Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Für den Raum der einspalt. Millimeterzeile 10 Goldpfennige, von Inserenten direkt aufgegebene Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk 6 Goldpfennige. Familienanzeigen, Stellen- u. Wohnungsgesuche 3 Goldpfg. Reklamezeile 50 Goldpfg. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Markt 15, Fernspr. 1.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.
Bezugspreis für den lfd. Monat 2 Goldmark. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubels, Kamen.

Nr. 156 (1. Blatt). Donnerstag, den 7. Juli 1927. **55. Jahrgang.**

Die Abfindung der Standesherren.

(Auf Grund letzter drahtlicher Informationen unserer Berliner Vertretung.)

Bekanntlich schweben seit dem Beschluß des Reichstags, das Sperrgesetz nicht zu verlängern, zwischen der Reichsregierung und der preußischen Regierung Verhandlungen über die Abfindung der Standesherren, die von der preußischen Regierung auf Grund uralter Rechte Renten beziehen. Wie wir erfahren, steht eine Einigung zwischen Preußen und dem Reiche unmittelbar bevor, und zwar erkennt die Reichsregierung den Standpunkt Preußens an, wonach die Renten der Standesherren ebenso aufgewertet werden sollen, wie die öffentlichen Anleihen, die sich in sogen. Altbesitz befinden. Das bedutet, daß die Renten auf 12½ bis 25 Prozent aufgewertet werden müßten. Demgemäß bestand bei der Reichsregierung und den Regierungsparteien der Plan, ein besonderes Schiedsgericht für die Abfindung der Standesherren zu schaffen. Dieses Schiedsgericht sollte aus einem Senat des Reichsgerichtes bestehen und seine Urteile nicht nur nach den Richtlinien des formalen Rechts, sondern auch der sozialen Billigkeit fällen. Man war sich nur noch nicht darüber klar, ob man die Abfindung der Standesherren dem freien Ermessen des neu zu schaffenden Schiedsgerichts überlassen sollte, oder ob ein besonderes Gesetz für die Verfahren vor dem Gericht dem Reichstag vorgelegt werden sollte.

Diese Pläne hat man jetzt offenbar aufgegeben. Dazu hat zweifellos die Tatsache beigetragen, daß der preußische Finanzminister dem Kabinett umfangreiches Material über die Ansprüche der Standesherren vorgelegt hat, das sowohl der Regierung als auch den Parteien zum großen Teil noch unbekannt war. Ferner scheint die Erwägung eine große Rolle gespielt zu haben, daß für die Einsetzung eines besonderen Schiedsgerichts keine Mehrheit im Reichstag zusammengebracht werden konnte. Selbst innerhalb der Regierungskoalition haben von vornherein sehr starke Bedenken gegen diesen Plan bestanden, so namentlich bei der Deutschen Volkspartei und beim Zentrum.

Die parlamentarische Erledigung der Frage der Abfindung der Standesherren hat zunächst allerdings noch lange Weile. Die preußische Regierung hält es für notwendig, daß die Reichsregierung dem Reichstag einen Entwurf vorlegt, der die Abfindung der Standesherren im Sinne des oben erwähnten preußischen Standpunktes regelt. Es ist natürlich unmöglich, daß ein entsprechender Entwurf noch vor der Herbsttagung des Reichstages eingebracht werden kann, zumal innerhalb der Regierungsparteien noch keine Verständigung vorhanden ist, obwohl schon mehrmals über die Ansprüche der Standesherren verhandelt worden ist. Sehr dringlich ist die Angelegenheit schließlich nicht, weil es sich nicht um allzu bedeutende Summen handelt, allerdings mußten, wie wir erfahren, von der preußischen Regierung schon einige Forderungen der Standesherren nach Ablauf des Sperrgesetzes befriedigt werden.

Vorläufig keine Mietserhöhung.

Mißverstandener Referentenentwurf.

Einige Berliner Blätter hatten in großer Aufmachung gemeldet, daß Mietserhöhungen bis zu 160 Prozent zu erwarten seien und dabei auf eine Denkschrift Bezug genommen, die den Mitgliedern des Wohnungsausschusses des Reichstages zugegangen war.

Diese Meldung entspricht nicht den Tatsachen. Die sogen. Denkschrift ist ein Referentenentwurf, der vom Reichstag schon seit längerer Zeit gefordert worden war und welcher im Mai den Wohnungsressorts der Länder und den Mitgliedern des Wohnungsausschusses des Reichstages zugänglich gemacht worden ist. In einem Abschnitt dieses Referentenentwurfs findet sich in einer theoretischen Erörterung der Satz, daß die Neubau-Mieten sich auf 130 bis 160 Prozent der Friedensmiete stellen würden. Es wird aber hinzugefügt, daß eine Senkung dieser Sätze wünschenswert sei.

Ernent wird bei dieser Gelegenheit erklärt, daß vor dem 1. April 1928 eine Steigerung der Mieten über 120 Prozent nicht in Frage kommt.

Prinz Friedrich Sigismund †

Der Todessturz in Luzern.

Prinz Friedrich Sigismund von Hohenzollern, der am Sonntag in Luzern beim Internationalen Reitturnier mit seinem Pferde „Heiliger Speer" den ersten Preis davongetragen hatte, wurde von einem schweren Unfall betroffen. Als er auf einem anderen Pferde an einem weiteren Turnier teilnahm, scheute plötzlich der Gaul und warf seinen Reiter ab. Der Prinz blieb im Steigbügel hängen und wurde von dem davonjagenden Pferde eine große Strecke weit mitgeschleift, wobei das Pferd ihm wiederholt mit seinen Hufen auf die Brust und den Leib trat. Es wurde eine Operation vorgenommen, aber bald darauf ist der Prinz seinen schweren Verletzungen erlegen. Mit ihm verliert der deutsche Pferdesport einen der erfolgreichsten und kühnsten Reiter.

Prinz Friedrich Sigismund ist ein Sohn des Prinzen Friedrich Leopold. Vermählt war er mit Marie Luise, Prinzessin von Schaumburg-Lippe, die die reiterlichen Passionen ihres Gatten teilt und selbst zu den erfolgreichsten deutschen Turnierreiterinnen zählt. Der Ehe sind zwei Kinder entsprossen, eine neujährige Tochter Luise und der achtjährige Fritz-Karl. Ein Bruder des Prinzen Friedrich Sigismund war der als Flieger gefallene Prinz Friedrich Karl, der als hervorragender Leichtathlet Jahrelang der Schlußmann der damals geradezu unschlagbaren Potsdam—Berlin-Mannschaft des Berliner Sport-Clubs gewesen ist.

Umfang der Arbeitslosenversicherung.

Aus dem Reichstag.

Sitzung vom 6. Juli 1927.

Bei der fortgesetzten zweiten Beratung des Gesetzentwurfs über die Arbeitslosenversicherung begründete Abg. Thiel (D. Vp.) einen auch von Angestelltenvertretern aus den Fraktionen der Deutschnationalen, des Zentrums und der Demokraten unterzeichneten Antrag, der die Zulassung von Ersatzkassen für die Angestellten verlangt. Als solche Ersatzkassen sollen unter gewissen Voraussetzungen die Stellenlosigkeits-Versicherungseinrichtungen der Angestelltenverbände gelten.

Damit war die Besprechung der ersten beiden Abschnitte geschlossen. Es folgte der dritte Abschnitt des Gesetzes, der den Umfang der Arbeitslosenversicherung behandelt.

Abg. Schmidt-Köpenick (Soz.) beantragte Schutzbestimmungen für den Fall willkürlicher Entlassung und die Einbeziehung der in der jetzigen Vorlage von der Versicherung ausgeschlossenen Arbeitnehmer in der Binnen- und Küstenfischerei.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg (Dntl.) betonte, in der Landwirtschaft bestehe Mangel an Arbeitskräften, so daß ein Bedürfnis nach Arbeitslosenversicherung nicht vorhanden sei. Die Versicherungsbefreiung sollte sich auch auf die rein landwirtschaftlichen Gärtnereien erstrecken.

Geheimrat Dr. Weiger vom Reichsarbeitsministerium erklärte dazu, die Begriffsbestimmung der Gärtnereien sei ziemlich schwierig. Die Erwerbslosenversicherung rechne den feldmäßigen Gemüsebau zur Landwirtschaft, aber nicht diejenigen Gärtnereien, in denen Blumenzucht, Pflanzenveredelung usw. getrieben wird. Eine weitere Abgrenzung werde sich aus der Sprachpraxis der Arbeitsämter ergeben.

Abg. Obendiek (Komm.) verlangte die Einbeziehung aller Land- und Forstarbeiter und der Kleinbauern und Kleinfischer in die Versicherung.

Beim nächsten Abschnitt, der die Versicherungsleistungen betrifft, bezeichnete Abg. Grotewohl (Soz.) die Gewährung von Rechtszuschüssen als notwendig. Die Sozialdemokraten beantragen, daß bei Aussperrungen die Unterstützung gezahlt wird und daß der Par. 57 folgende Fassung erhält: „Arbeitnehmer, die an einem Streik unmittelbar beteiligt sind, erhalten während des Streiks keine Unterstützung."

Abg. Frau Arendsee (Komm.) lehnte die Einführung von Lohnklassen ab und beantragte einen einheitlichen Unterstützungssatz, der auch bei Streiks und Aussperrungen gezahlt werden soll.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Schneider-Berlin (Dem.) und Andre (Ztr.) wurde die Aussprache unterbrochen durch die

Abstimmungen

über die bisher erörterten Abschnitte. — Die ersten beiden Abschnitte des Gesetzes wurden in der Ausschußfassung unter Ablehnung der Aenderungsanträge angenommen.

Abgelehnt wurde auch der Antrag auf Zulassung der Ersatzkassen.

Dagegen wurde ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, der die bisherigen zehn Lohnklassen um eine vermehrt. Danach beginnt die erste Klasse mit einem Wochenlohn bis 10 Mark, statt bisher 12 Mk. Entsprechend ändern sich die Sätze des Einheitslohnes auch in den übrigen Klassen. Die Hauptunterstützung beträgt in Klasse I 75 Prozent, II 65 Proz., III 55 Proz., IV 47 Proz., V—VI 40 Proz., VII 37,5 Prozent und in den Klassen VIII bis XI 35 Proz. des Einheitslohnes. — In der Ausschußfassung wurde im übrigen der Abschnitt III bis zum Par. 90 angenommen.

Darauf wurde die Aussprache fortgesetzt.

Es folgt die zweite Beratung des

Gesetzentwurfes über Kriegsgerät.

Vorher beantragt Abg. Dr. Frick (Nt.-Soz.) die Absetzung der Vorlage von der Tagesordnung mit der Begründung, es sei des deutschen Reichstages unwürdig, diese Versklavungsvorlage zu beraten, ehe die Rückwirkungen der Locarnopolitik eingetreten seien. — Der Antrag wird gegen die Antragsteller und die Kommunisten abgelehnt. — Abg. Dauch (D. Vpt.) gibt als Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses einen Ueberblick über das Gesetz. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzes aus politischen Gründen und stellt fest, daß nach der Regelung der Reparationspflicht, wie nach Annahme des Dawesplanes, nach Abschluß der Locarnoverträge und nach Eintritt in den Völkerbund, nach der Annahme des Kriegsgerätegesetzes die Frage der Abrüstung definitiv sei und damit sämtliche Bedingungen des Versailler Vertrages erledigt wären. Es beständen also keinerlei Vorwände mehr für die Besetzung deutschen Gebietes (Lebhafte Zustimmung.) — Abg. Stampfer (Soz.) führt aus, der Zweck des Gesetzes sei die vollständige Entwaffnung Deutschlands. Die Sozialdemokraten würden mit Freude einem Gesetz zustimmen, das die Herstellung aller Mordwaffen verbietet, aber nur unter der Voraussetzung, daß es von allen Ländern angenommen und gleichmäßig durchgeführt wird. Abg. Frhr. v. Richthofen (Dem.) nennt das Gesetz ein überaus bedauerliches Resultat der gepflogenen Verhandlungen. — Abg. Graf v. Reventlow (Nat.-Soz.) bezeichnet das Gesetz als die zwangsläufige Folge der Verständigungspolitik. Jetzt zeige es sich, daß Briand bei der rührenden Szene in Genf, als er rief: Fort mit den Gewehren! nur die deutschen Gewehre gemeint hat, nicht die anderen.

Damit schließt die Aussprache.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Beratung gegen die Völkischen, Nationalsozialisten und Kommunisten und einige Deutschnationale angenommen.

Die namentliche Schlußabstimmung wird auf Donnerstag vertagt.

Der Streit um den Verfassungstag

Der interfraktionelle Ausschuß der Regierungsparteien beschäftigte sich mit der Frage des Verfassungstages. Wie das „Berliner Tageblatt" zu melden weiß, wurde eine Einigung nicht erzielt. Es wurde vielmehr beschlossen, im Rechtsausschuß des Reichstages, wo die Weiterberatung des gemeinsamen Antrages der Demokraten und der Sozialdemokraten für den 11. August und des Zentrums wegen der christlichen Feiertage auf der Tagesordnung steht, die Vertagung der ganzen Frage zu beantragen und darüber einen Mehrheitsbeschluß herbeizuführen. Es ist also unter diesen Umständen kaum noch damit zu rechnen, daß in diesem Jahr der 11. August als gesetzlicher Feiertag begangen wird.

Schweres Eisenbahnunglück im Harz.

Wolkenbruch.

Ueber dem Harz ging ein wolkenbruchartiger Regen nieder, durch den in wenigen Minuten die Harzbäche am Fuße des Gebirges zu reißenden Strömen anschwollen. Die Holzemme ist weit über ihre Ufer getreten. Ein großer Teil des Gebietes von Wernigerode steht unter Wasser.

Absturz in den Gebirgsbach.

Tote und Schwerverletzte.

Die Direktion der Nordhausen-Wernigeroder Eisenbahn meldete:

Am Mittwoch nachmittag 17,40 Uhr entgleiste infolge Dammrutsches ein Teil des Zuges 105, von Nordhausen —Benneckenstein — Braunlage kommend. Gegen 15 Uhr brach im nördlichen Harzgebiet eine Wetterkatastrophe aus, die in kurzer Zeit den Thumkuhlen Bach zu einem reißenden Strom anschwellen ließ. Das Wasser staute sich vor dem Bahndamm und trat über das Bett weit hinaus. Es bildete sich vor dem Bahnübergang eine Wasserstauung mit Wasserwirbeln, wodurch vermutlich der Unterteil des Dammes unterspült wurde, sodaß im Augenblick des Ueberfahrens durch den Zug der scheinbar unversehrte Bahnkörper nachgab. Mit Rücksicht auf die gemeldete Hochwassergefahr und die teilweise Ueberflutung der Schienen war die Lokomotive von Station Dreiannen-Hohne außer mit einem Regierungsbaumeister mit einem erfahrenen Bautechniker besetzt worden. Der Zug wurde in langsamer Fahrt zu Tal gefahren. Trotzdem hat diese Vorsichtsmaßnahme das Unglück nicht verhindern können. Das Lokomotivpersonal, der Lokomotivführer Gierke und der Heizer Schmied aus Nordhausen, Regierungsbaumeister Meyer und Bautechniker Bothe, beide aus Wernigerode, fanden den Tod durch den Absturz der Maschine in die Fluten. Außer der Maschine sind ein Packwagen und ein Personenwagen abgestürzt. Leider sind aus dem Personenwagen einige Passagiere tödlich verunglückt. Durch das vorsichtige Fahren und das schnelle Bremsen sind die übrigen Wagen sofort zum Stehen gebracht worden, sodaß Verletzungen in diesen Wagen nicht vorkamen. Ueber die tödlich Verunglückten konnten zurzeit Personenangaben noch nicht gemacht werden, weil die Wasserfluten Feststellungen verhindern.

Die abgerutschte Lokomotive.

Von einem Augenzeugen,

der die Fahrt mit dem verunglückten Brockenzug mitgemacht hat, wird folgende Schilderung gegeben:

Der Brockenzug, der außer einem Packwagen sieben Waggons mit sich führte, fuhr kurz nach 6 Uhr von Dreiannen-Hohne bergab in Richtung Steinerne Renne. In der Mitte zwischen beiden Stationen befindet sich ein größerer Tunnel. Der Zug hatte eben diesen Tunnel passiert, als die Lokomotive plötzlich ins Rutschen geriet und bei einer kleinen Biegung aus dem Gleise heraussprang. Ich sprang auf die Plattform des dritten Wagens und sah, wie der Wagen zweiter Klasse vor mir sich losriß, mitsamt der Lokomotive und dem Gepäckwagen die Böschung herabstürzte. Gleichzeitig legte sich der Wagen, in dem ich war, zur Seite und kippte langsam um. Ich selbst fiel von der Plattform, blieb aber wie durch ein Wunder unverletzt. Das Umfallen des Wagens, in dem ich mich befand, hat glücklicherweise verhindert, daß die fünf weiteren Wagen, die alle voll besetzt waren, ebenfalls die Böschung herabgestürzt waren. Im nächsten Augenblick entstand eine unbeschreibliche Panik. Alle Fahrgäste eilten aus den Waggons ins Freie und liefen wild schreiend umher. Von der Lokomotive, dem Gepäckwagen und dem Wagen zweiter Klasse, sah man nur noch tief unten,

mehr als 100 Meter unterhalb der Unfallstelle die Trümmer aus den Wogen herausragen.

*

Das Eisenbahnunglück in Amerika.

Zu dem schweren Eisenbahnunglück im Tal des Hudson River, bei dem vier Menschen getötet und dreißig verletzt wurden, verlautet, daß die Entstehungsursache trotz aller Bemühungen noch nicht geklärt werden konnte. Entweder ist ein Signal mißverstanden worden, oder ein Weichendefekt hat das Unglück veranlaßt. Der Zusammenstoß zwischen dem Personen- und dem vollbeladenen Güterzug war von solcher Gewalt, daß die ersten zwei Wagen des Personenzuges sich vollständig ineinander schoben.

Kamen aus Stadt u. Land

Kamen, den 7. Juli 1927.

Grabrede einer Dissidentin auf einem evangelischen Friedhof.

Vor einiger Zeit hielt Frau Sch. aus Dortmund auf dem Friedhof einer evangelischen Kirchengemeinde bei der Beerdigung des Kindes eines Dissidenten eine Grabrede, obschon der Wärter des Kirchhofs im Auftrage seiner vorgesetzten Behörde wiederholt ohne Erfolg Frau Sch. aufgefordert hatte, das Reden am Grabe des Kindes zu unterlassen und den Friedhof zu verlassen. Als sich Frau Sch. vor dem Amtsgericht wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten hatte, berief sie sich auf die Vorschriften der Reichsverfassung und behauptete, sie könne ihren Ansichten überall frei Ausdruck verleihen, insbesondere sei der Kirchhofswärter nicht befugt gewesen, ihr das Reden auf dem Friedhof zu verbieten und sie vom Friedhof fortzuweisen. Das Amtsgericht in Dortmund verurteilte aber Frau Sch. wegen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe und betonte, der Kirchhofswärter sei befugt gewesen, der Angeklagten das Reden auf dem Friedhof zu verbieten und sie von dem Friedhof fortzuweisen; da der Friedhof im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde gestanden habe, so hätte die Angeklagte dort nur eine Grabrede halten dürfen, wenn ihr die Erlaubnis dazu von dem Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde erteilt worden wäre. Eine solche Erlaubnis habe aber die Angeklagte weder nachgesucht noch erhalten; vielmehr sei ihr von einem Beauftragten der evangelischen Kirchengemeinde untersagt worden, auf dem Friedhof eine Grabrede zu halten; auch sei sie der Aufforderung des Beauftragten der Kirchengemeinde, sich zu entfernen, nicht nachgekommen.

Diese Entscheidung focht Frau Sch. durch Revision beim Kammergericht an und suchte nachzuweisen, daß die Vorentscheidung gegen die Reichsverfassung verstoße. Der 1. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision der Angeklagten als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorentscheidung sei nicht rechtsirrig. Der Friedhof gehöre nicht der kommunalen Gemeinde, sondern der evangelischen Kirchengemeinde. Da das Eigentum unveräußerlich sei, so sei der Beauftragte der Kirchengemeinde befugt gewesen, der Angeklagten auf dem Friedhof das Reden zu verbieten und sie vom Friedhof fortzuweisen. Aus Art. 123 der Reichsverfassung sei nicht zu folgern, daß eine Einschränkung des Privateigentums eingetreten sei; wenn Art. 135 der Reichsverfassung sich über Gewissensfreiheit und ungestörte Religionsübung verhalte, so sei daraus noch nicht zu folgern, daß jemand an allen Orten seine Religion ausüben könne und daß jeder verpflichtet sei, religiöse Handlungen auf seinem Grund und Boden zu dulden. (1. S. 330. 27).

*

Die Reichsgerichtsentscheidung im Schulstreik

und der Evangelische Elternbund.

Der geschäftsführende Ausschuß des Evangelischen Elternbundes von Westfalen tagte in Hagen. Die reichsgerichtliche Entscheidung in dem Dortmunder Schulstreik wurde zur Kenntnis genommen und erklärt, daß durch die erwähnte Entscheidung die Rechtsunsicherheit in Schulfragen durchaus nicht beseitigt sei, sondern jetzt erst recht klar hervortrete. Es wurde beschlossen, an den Reichstag ein Telegramm abzusenden mit dem Ersuchen, das vorliegende Reichsschulgesetz noch vor den Beginn der Ferien in der Vollversammlung zur Beratung zu bringen. Die gegenwärtige Schulennot und die bestehende Rechtsunsicherheit in Schulfragen könne nur durch ein Reichsschulgesetz beseitigt werden.

*

Ein erheblicher Abgang von Arbeitsuchenden

fast aller Berufsgruppen, besonders solcher aus dem Bergbau und ungelernten Berufen, ist in der Woche vom 30. Juni bis 6. Juli bei dem Arbeitsnachweis Kamen zu verzeichnen. Die Nachfrage nach vorgebildetem landwirtschaftlichen Personal ist noch immer sehr stark, an umgehende Deckung des Bedarfes ist nicht zu denken. Recht rege war die Vermittlungstätigkeit im Bergbau nach den Zechen der weiteren Umgebung. Einige Stellen sind noch für jugendliche ungelernte Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren frei. Für Bahnoberbauarbeiten wurden mehrere Arbeiter angefordert und zugewiesen.

*

Der Erwerbslosenstand am 2. Juli 1927 im Bereich des Arbeitsnachweisamtes Kamen ist folgender: 646 (672) Hauptunterstützungsempfänger und 285 (285) Notstandsarbeiter. Von der Krisenfürsorge wurden unterstützt 219 (223) Hauptunterstützungsempfänger und 79 (79) Notstandsarbeiter. Von diesen beiden Unterstützungen entfallen auf:

Bereich	Hauptunterstützungsempfänger	Zuschlagsberechtigte	Notstandsarbeiter
Stadt Kamen	84 (108)	190 (199)	54 (62)
Stadt Unna	166 (264)	518 (538)	56 (99)
Stadt Werne	73 (104)	211 (238)	— (—)
Amt Pelkum	227 (232)	580 (526)	90 (96)
Amt Unna-Kamen	82 (172)	332 (330)	67 (85)
Amt Fröndenberg	14 (15)	27 (20)	18 (22)
zusammen	646 (895)	1858 (1851)	285 (364)

Zuschlagsberechtigt waren 684 (694) Frauen und 1174 (1157) Kinder. Die eingeklammerten Zahlen sind die vom 25. Juni d. Jahres.

Aus dem Kamener Gerichtssaal.

Gestern vormittag gelangten vor dem hiesigen Amtsgericht sechs Fälle zur Hauptverhandlung. Als Einzelrichter fungierte Amtsgerichtsrat Schulze-Böing, während die Anklage Justizinspektor Müller als Amtsanwalt vertrat.

Sachbeschädigung

wurde dem Fuhrunternehmer Fritz G. von hier zur Last gelegt, weil er im Dezember auf der Straße zwischen Lerche und Kamen die Windschutzscheibe eines haltenden Lastautos vorsätzlich zerschlagen hatte. G. will in der Erregung über das ungefällige Verhalten des Kraftwagenführers nicht Herr über sich gewesen sein. Das Urteil lautete auf Zahlung einer Geldstrafe von 20 Mk., außerdem Tragung der entstandenen Kosten.

Von der eigenen Schwester angezeigt,

war der erst 17jährige Walter Sch. aus Westick kürzlich wegen groben Unfugs zu einer Geldstrafe von 9 Mark verurteilt worden. Gegen diese hatte er richterliche Entscheidung beantragt. Die Zeugenaussagen ergaben nichts Belastendes für Sch., im Gegenteil wurde festgestellt, daß die Schwester, Frau W., den entstandenen Lärm größtenteils selbst verursacht hatte. Der Amtsanwalt beantragte deshalb Freispruch, der dann auch durch das Gericht erfolgte.

Freigesprochen

wurde auch der Chauffeur Wilhelm L. aus Düsseldorf, der Letzte aus der Strafsache Loch und Gen., die des gemeinsamen Hausfriedensbruches, begangen Mitte Januar 1926 auf dem Ladeplatz der Güterabfertigung Kamen, beschuldigt waren und abgeurteilt sind. In Wirklichkeit haben sie einen mit Kartoffeln beladenen Waggon widerrechtlich geöffnet, indem sie die Plombe lösten, bevor der Frachtbrief eingelöst war. Der als Zeuge geladene Händler Karl Sch. von hier erhielt wegen unentschuldigten Fehlens eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. zudiktiert.

Wegen Betruges

stand der Kaufmann Karl Sch. aus Dortmund vor den Schranken des Gerichts. Er hatte im April von einem hiesigen Schuhfabrikanten einen größeren Posten Arbeitsschuhe für das Städt. Wohlfahrtsamt Dortmund erhalten, das dafür erhaltene Geld aber nicht dem Lieferanten ausgehändigt, sondern für sich verwendet. Sch., der zwangsweise vorgeführt wurde, hatte unter Vorspielung falscher Tatsachen den Geschäftsmann um rund 1200 Mk. geschädigt, wovon er inzwischen 100 Mk. zurückgezahlt hat. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Monat Gefängnis und zur Tragung der Gerichtskosten, gewährte ihm jedoch eine Strafaussetzung auf 5 Jahre unter der Bedingung, daß er den veruntreuten Betrag in kürzester Zeit zurückerstattet.

Erfolgreiche Berufung.

Der Kraftwagenführer Emil B. aus Dortmund hatte gegen die Zahlung einer Geldstrafe von 40 Mk. wegen Nichtbefolgens verkehrspolizeilicher Vorschriften richterliche Entscheidung beantragt. B. war im April ds. Js. mit seinem Lastkraftwagen nebst Anhänger von Kurl kommend, durch die infolge Pflasterarbeiten gesperrte Bahnhofstraße gefahren; in der Nähe des Postamtes hatte er einen Holzmast derartig gerammt, daß die elektrische Lichtleitung zerriß. Die Beweisaufnahme ergab, daß in Anbetracht der ungünstigen Verkehrsverhältnisse in unserer Stadt ein besonderes Verschulden B.'s nicht vorlag. Das Gericht sprach ihn deshalb frei, verurteilte aber den Zeugen W., der ohne Entschuldigung fehlte, zu einer Geldstrafe von 10 Mk.

Aus Notwehr gehandelt

will der 20jährige Kaminbauer Franz R. aus Castrop-Rauxel haben, als er in der Nacht zum 20. April einen hiesigen Gastwirt in der Schillstraße erheblich verletzte. In Gesellschaft mehrerer „Freunde" befanden sich beide auf dem Nachhausewege, als plötzlich ein Streit zwischen ihnen entstand, in deren Verlauf R. den Gastwirt so schwer mißhandelte, daß dieser sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Das Gericht billigte dem Beschuldigten jedoch mildernde Umstände zu, da er sich in angetrunkenem Zustande befunden hat, und verfügte die Zahlung einer Geldbuße von 30 Mk.

*

(Geständnisse Beschuldigter.) Geständnisse legen Beschuldigte häufig vor der Polizei ab, widerrufen sie aber vor Gericht, wo sie mangels weiteren Schuldbeweises außer Verfolgung gesetzt oder freigesprochen werden müssen. Die Erfahrung hat jetzt dazu geführt, den Polizeibehörden die Anforderungen an die Niederschrift einer verantwortlichen Vernehmung und insbesondere der Geständnisse Beschuldigter in Erinnerung zu bringen. Meist werden freundliches Ermahnen, ernstes Zureden, wohlwollende Behandlung, geschickte Einwirkung auf das Ehrgefühl und Vorhalten der Tatsachen den Beschuldigten zu einer wahrheitsgemäßen Aussage veranlassen. Verboten und mit Zuchthaus bedroht sind Anwendung unlauterer Kniffe, Zwang oder gar körperliche Zwangsmaßnahmen. Die Niederschrift muß aber den Tatbestand klar und deutlich erkennen lassen. Ein kurzer Vermerk über ein Geständnis genügt nicht. Auch die entlastenden Umstände sind zu berücksichtigen.

Das rasende Radfahren ist schon manchem zum Verhängnis geworden. Trotzdem kann man immer wieder Radfahrer auf den starkbegangenen Straßen beobachten, die allen Gefahren zum Trotz nie schnell genug fortkommen können. Am Sonntag mittag gegen 1 Uhr wurde die 9jährige Tochter des Herrn Carl Leonhard auf der Unnaerstraße in der Nähe des Oberen Schleppweges von einem Radfahrer angefahren. Dabei wurde dem Kind das Kleid zerrissen; außerdem erlitt es Hautabschürfungen. Der Radfahrer, Bergmann J. aus der Schlachthofstraße, wurde zur Anzeige gebracht.

(Schon wieder ein Diebstahl.) Dienstag gegen 10 Uhr abends entwendeten zwei Männer aus dem Flur des Hauses Bahnhofstraße 53 einen zusammenlegbaren Kindersportwagen, der Frau Klara Beckhaus gehörend. Die Polizei ist den Tätern bereits auf der Spur.

(Pachterhebung der Stadt.) Im heutigen Anzeigenteil werden die Pächter von städtischem Acker- und Gartenland, sowie von Weiden und Wiesen ersucht, die Pachtbeträge umgehend bei der Sparkasse einzuzahlen.

Westick, 7. Juli. **(Diebstähle.)** In den letzten Tagen wurden einige Einwohner von Westick von Dieben heimgesucht. So wurden dem Bergmann Martin Sch. drei Hühner und ein Hahn gestohlen, die im Hof auf einem überdachten Düngerstall saßen; in der gleichen Nacht stahl man dem Invaliden Heinrich B. aus einem unverschlossenen Hühnerstall ebenfalls drei Hühner. — Nach gewaltsamer Oeffnung des Schlosses wurde dem Bergmann Johann B. aus seinem Stalle ein Fahrrad gestohlen. — Dem Bergmann Otto B., gleichfalls aus Westick, wurde in den Nachmittagsstunden von seinem Hofe ein Fahrrad entwendet.

Heeren, 7. Juli. **(Kündigungen.)** Auf der Schachtanlage II der Zeche Königsborn wurden zum 15. Juli 24 Uebertagarbeiter gekündigt. Die vorgesehene Kündigung unterirdisch Beschäftigter wurde im letzten Augenblick zurückgezogen.

Heeren, 7. Juli. **(Reichsjugendwettkämpfe.)** Am Montag veranstaltete der Ortsausschuß für Jugendpflege auf dem Platze des V. V. H. 09 die Reichsjugendwettkämpfe für die Schulen. Es wurde ein Dreikampf ausgetragen für Knaben und Mädchen, 100-Meterlauf, Weitwurf und Schlagballweitwurf. Hierbei erreichten 5 Knaben und 8 Mädchen die vorgeschriebenen 40 Punkte. Von den drei Schulen wurde ferner noch eine 4mal 100 Meter-Staffel gelaufen. Die evangel. Schule ging als Sieger hierbei durchs Ziel, dichtauf gefolgt von der kath. Schule Heeren. Zum erstenmal wurde auch um ein Banner gekämpft, welches mit 27 Punkten die evang. Schule Heeren errang. Die kleinen Kämpfer der kath. Schule erreichten 25½ Punkte. Nach einer Ansprache des Rektors Böckmann wurden an die Sieger Kränze verteilt.

Bönen-Altenbögge, 7. Juli. **Die neuen 40 Koksöfen,** erbaut von der Firma Dr. Otto-Bochum, mit deren Anheizung man schon seit längerer Zeit begonnen hat, haben ihre nötige Temperatur erreicht, so daß man sie jetzt in Betrieb nehmen konnte.

Pelkum, 7. Juli. **Das 98. Schützenfest** feierte der Schützenverein Pelkum am Samstag und Sonntag bei Holtkötter. Um die 12. Mittagstunde tat Schützenbruder H. Freese den Königsschuß, zur Königin erkor er sich Frau Wille. Sonntag abend fand ein Fackelzug durch das Dorf statt, der viel Anerkennung fand.

Unna-Königsborn, 7. Juli. **Von einem Motorrad überfahren** wurde Dienstag abend ein junges Mädchen in der unteren Kaiserstraße, wobei es sich einen schweren Armbruch zuzog. Die Verletzte wurde sofort dem Krankenhaus zugeführt. Der Motorradfahrer fuhr davon, ohne sich um sein Opfer zu kümmern.

Unna, 7. Juli. **(Uebergabe des Neubaues der Amtssparkasse.)** Am kommenden Samstag, 9. Juli, wird der Neubau der Amtssparkasse des Amtes Unna-Kamen der Oeffentlichkeit übergeben werden. Die Uebergabe des Schlüssels findet nachmittags 5 Uhr vor dem Portal am Nordring statt.

Unna, 7. Juli. **(Sich selbst gestellt.)** Ein früherer Wächter der hiesigen Wach- und Schließgesellschaft, der dieser etwa 250 Mk. unterschlagen hat, stellte sich in Hannover selbst der Polizei.

Bockum-Hövel, 7. Juni. **Vermißt** wird seit ein paar Tagen der 15 Jahre alte Schlosserlehrling Willi Redlich von hier. R., der in Hamm beschäftigt war, ist nach Beendigung der Arbeit am vergangenen Sonnabend nicht nach Hause zurückgekehrt. Es fehlt seit diesem Zeitpunkt jede Spur von ihm. Der Junge ist etwa 1,70 Mtr. groß, von kräftiger Gestalt und frischem Aussehen. Bekleidet war er mit dunkelgrauem Anzug, grauer Klappmütze und schwarzen Halbschuhen. Mitteilungen über den Verbleib des Vermißten wolle man der Polizeiverwaltung zukommen lassen.

Vereinsnachrichten

Kamen, 7. Juli. **Der Musikverein Kamen** ladet zu einer Haupt-Generalversammlung am heutigen Donnerstag abend 8¼ Uhr bei Bergheim ein. Allseitiges Erscheinen der Mitglieder wird der wichtigen Tagesordnung wegen vom Vorstand erwartet.

Kamen, 7. Juli. **(Sportverein von 1913.)** Der Verein beschloß in seiner letzten Versammlung, am 31. Juli einen Ausflug ins Sauerland zu machen. Die Festlegung des Weges und Zieles wurde einem Ausschuß übertragen. Anmeldungen zur Teilnahme werden zwecks event. Verbilligung der Fahrt u. a. erbeten bei Ahlert, Herberholz und Schoppohl. Vorgesehen ist eine Fahrt in die Umgebung von Iserlohn oder ins Hönnetal.

Kamen, 7. Juli. **Der Knappen-Verein „Gute Hoffnung" Kamen** hielt Sonntag eine Generalversammlung ab, die von dem 1. Vorsitzenden Platte mit einer Begrüßung eröffnet wurde. Kam. Schenkmann gab einen Bericht über die vom Festausschuß getroffenen Vorarbeiten zu einem geplanten Sommerfest. Eine lebhafte Aussprache über die Veranstaltung eines Ausflugs schloß sich an. Auf Wunsch wurde beschlossen, nach dem Sommerfest eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, um alles Weitere zu beraten. Nach Erledigung interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem alten Bergmannsgruß „Glück auf!"

Overberge, 7. Juli. **Der Turn- und Sportverein Eintracht-Overberge** feiert sein diesjähriges Sommerfest am 7. August bei Mönkemeier unter Mitwirkung benachbarter Vereine. Ein Werbe-Waldlauf (Start an der alten Schule) leitet den Tag ein, die Wiedergabe der allgemeinen Frei-liebungen vom Kreisfest folgen, dem sich dann anschließen Schauturnen, Turnen der Damenriege des T.-V. Kamen, Fackelzug und Tanz. Näheres erfolgt noch durch Anzeige in der Kamener Zeitung.

Dortmunder Zucht- u. Faselviehmarkt vom 6. Juli. Auftrieb: 663 Stück Großvieh, 209 Schweine, 45 Kälber, 1 Ziege. Der Handel in Großvieh war schleppend.
Kühe kosteten 350—700 M, Rinder 350—575 M. Einzelne Tiere wurden über Notiz bezahlt. Sämtliches zum Markt aufgetrieben gewesenes Großvieh ist gegen Maul- und Klauenseuche geimpft worden. Die geimpften Tiere sind mit Ohrenmarken versehen, die die Bezeichnung „Magerviehhof Dortmund" und eine Nummer tragen. Es sind die Nummern 11768 bis 12434 ausgegeben worden. Am Schweinemarkt war der Handel langsam. Es kosteten Ferkel im Alter von 6—8 Wochen 12—16 M, von 8—10 Wochen 16—28 M, von 10—12 Wochen 28—40 M, Läuferschweine 50—70 M.
Der nächste Markt findet am 13. Juli statt.

Wie wird das Wetter morgen?

Wetterdienst der Wetterwarte Essen

vom 7. Juli.

Ein Ausläufer des westlichen Tiefdruckgebiets ist bis Mitteldeutschland vorgedrungen und brachte in der Nacht Regen und Gewitter. Auch in den übrigen Teilen Deutschlands ist es heute früh wolkig, aber meist trocken. Die Morgentemperaturen lagen zwischen 16 und 22 Grad.

Wetteraussichten bis Samstag:

Wechselnde Bewölkung, sowie zunächst noch Gewitterregen und etwas kühler.

Besuch im Kamener Altersheim.

Wer kennt nicht jenes alte, graue Haus an der Nordstraße mit seinem eigenartigen Gepräge und seinem sauberen Aussehen, mit seinem rankenden wilden Wein und seinen freundlichen Blumenkästen vor den Fenstern. Aber die meisten schreiten achtlos an ihm vorüber und wohl nur wenige wissen, was sein Zweck ist oder wie es gar in seinem Innern aussieht. In großen Buchstaben leuchtet sein Name durch das grüne Laub: „Städtisches Altersheim". Dies Gebäude ist eine Art Versorgungsanstalt für alleinstehende alte Männer und Frauen, die hier in behaglicher Ruhe und, was für sie die Hauptsache ist, in gleichgestimmter Gesellschaft, ihre Tage beschließen.

Draußen rauscht der Strom des Lebens weiter, drinnen erzählt man sich von der guten alten Zeit, da man selbst noch mitgeschwommen, vom Kampf ums Dasein, der freilich den armen Insassen des Hospitals schwer genug geworden sein mag, und von tausenderlei anderen Dingen. Dabei können die müden, welken Hände noch immer nicht ganz von der Arbeit lassen, ob sie sich nun mit einem groben Strickstumpf, mit einem Handwerkszeug oder mit einer Hausarbeit beschäftigen.

Aber so ganz vereinsamt sind wohl nicht alle. Es wohnen da manche, die noch irgend eine Verbindung mit der Welt draußen haben: Verwandte, Bekannte, die sich noch um sie kümmern und ihnen hin und wieder einen Besuch abstatten. In dieser glücklichen Lage ist auch das alte Frauchen, das dort am Fenster des behaglichen Aufenthaltsraumes sitzt. Ihre Schwiegertochter aus Dortmund hat ihr das jüngste Enkelchen mitgebracht. Wie sie sich freut, die Alte im schneeweißen Haar, und wie ihre Freude sich auf den Gesichtern all der anderen wiederspiegelt! Ja, das ist ein freudiges Ereignis im Heim der Alten, ein Festtag für alle. Es ist, als ob sich mit dem kleinen Weltbürger ein goldener Sonnenstrahl in das Stübchen hereindrängt und die alten Männlein und Weiblein wieder jung macht.

Nur der alte Mann dort am Tisch, mit den vergrämten Zügen und dem mürrischen Gesichtsausdruck teilt die allgemeine Erregung nicht, er liest ruhig weiter in dem frommen Erbauungsbuch. Der hat wohl nie Kinder gehabt und weiß nicht, welcher Segen auf ihnen ruht. Ein etwas komischer Alter, der sich dauernd ängstlich umschaut, humpelt an seinem Krückstock hinaus. In seinem alten Kopf spukt noch immer jener Tag herum, aß dem man ihm die Nachricht brachte, daß sein Heinrich, sein Einziger, vorm Feind gefallen Draußen im Flur fragt ein altes Mütterchen einen anderen Spitäler: „Es de olle Lohmann all wi'r opston, ech dacht, dat he all sterwen woll?!" —

Die Tage gehen vorüber mit Sonnenschein und Regen, mit Sommer und Winter, und einmal heißt es dann auch Abschied zu nehmen von dieser Welt. Am Spätnachmittag auf den Bänken vor dem Heim, im kühlen Schatten der alten Ulme, sitzen die alten Leutchen gern, um ein Stündchen von diesem und jenem miteinander zu plaudern. Dann holen die Männer ihr Pfeifchen hervor und paffen bedächtig dicke Rauchkringel in die laue Sommerluft. Sie freuen sich und sind dankbar, wenn man ihnen beim Vorübergehen mal ein freundliches Wort gönnt. Und wenn dann die Dämmerung leise herniederschleicht, dann geht das alte Haus an der Nordstraße mit seinen Bewohnern schlafen, um in einen neuen Tag hinüber zu träumen

So bietet uns das Kamener Altersheim ein Bild des ewigen Wechsels der sich stets aufs neue verjüngenden Welt. Wenn auch die Insassen des Heims dort einen sorgenfreien Lebensabend genießen, so sollte dies nicht jene mildtätigen Menschen zurückhalten, sie zu besuchen und mit kleinen Liebesgaben zu erfreuen, denen das Wohl der Armen und Alten, der Krüppel und Kranken am Herzen liegt. Dort finden sie die, von denen der Heiland sprach, als er noch auf Erden wandelte: „Was ihr getan habt diesen meinen geringsten Brüdern,, das habt ihr mir getan!" In diesem Sinne schuf auch die Stadt Kamen ihr Altersheim, das nun zum Segen für Viele geworden.

Westfalen u. Rheinland

Dortmunder Rundschau

(Kein städtischer Saalbau.) Der Magistrat hatte die Absicht, den Bedarf nach einen städtischen Saalbau dadurch zu befriedigen, daß die Westfalenhalle einen entsprechenden Anbau zur Erweiterung ihrer neuen Festsäle erhalte. Die zuständigen Kommissionen, die sich mit diesem Plan beschäftigt haben, sind zur Ablehnung dieser Lösung der Saalbau-Frage gekommen.

(Vorstellung des Intendanten der Städtischen Bühnen.) Der neue Intendant der Städtischen Bühnen, Gsell, stellte sich der Presse vor und machte längere Darlegungen über seine Absichten, Wünsche und Ziele. Er betonte, daß das kommende Spieljahr durchaus als Uebergangsjahr zu betrachten und zu bewerten sei. Vor allen Dingen sei eine Reorganisation im Haus und Personal erforderlich. Die Probenarbeit müsse erheblich verbessert werden. Was den kommenden Spielplan anbetrifft, so konnte Intendant Gsell hierüber noch nichts bindendes erklären, jedoch beabsichtigt er, den Anschluß an die Moderne zu suchen. Besonders das Schauspiel will er von Grund auf neu organisieren. Was das Burgwall-Theater anbetrifft, so soll hier eine allmähliche absolute Trennung mit dem Ziel vollkommener Verselbständigung angestrebt werden. Die Städtische Theaterdeputation hat sich in allen Punkten mit den Ausführungen des Herrn Gsell einverstanden erklärt und die für notwendig erachteten Summen bewilligt.

*

Auszug des Bouillonkellers.

Der „Bouillonkeller", unrühmlichen Angedenkens, hat nachdem er schon längere Zeit geschlossen war, erst heute endgültig seinen Auszug aus den Räumen an der Brügmannstraße gehalten. Mit einem großen Lastkraftwagen mit Anhänger wurden von der Stern-Brauerei in Essen, deren Bier bekanntlich in der Kaschemme zum Verkauf kam, Tische, Stühle, Bänke usw. aus dem Bouillonkeller abgefahren und so endlich das heiß umstrittene Nachtlokal aufgelöst.

#

Aus dem Industriegebiet

Erndtebrück, 6. Juli. (Ein Personenauto von einer Lokomotive durchgeschnitten — eine Frau tot.) Bei Erndtebrück wurde das Personenauto des Fabrikanten Düsterloh aus Sprockhövel an einem Bahnübergange von einer Lokomotive erfaßt und mitten durchgeschnitten. Düsterloh, der selbst fuhr, kam mit leichten Verletzungen davon, ein Mitfahrer, Kaufmann Ernst Hösterey aus Elberfeld, blieb unverletzt, Frau Düsterloh trug Rippen- und Rückenquetschungen davon, und Frau Hösterey blieb auf der Stelle tot.

Essen, 6. Juli. (Selbstmord eines Liebespaares.) Aus dem Rhein-Herne-Kanal wurden zwei Leichen gelandet, die mit einem Hosenträger zusammengebunden waren. Wie die polizeilichen Ermittlungen ergaben, handelt es sich um einen von seiner Frau getrennt lebenden Händler und seine Geliebte, die gemeinsam den Tod gesucht haben.

#

Von Rhein und Mosel

Die Reform des Krankenhauswesens.

Krankenhäuser sind keine Kasernen — Nationelle Ernährung — Diätküchen — Schwesternfürsorge — Das Arztgeheimnis.

Köln, 5. Juli. Der Reichsverband der privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands, der 2000 den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gehörigen Krankenanstalten mit 200 000 Betten und 45 000 Pflegepersonen umfaßt, hat in seiner in Köln abgehaltenen Tagung die Reform des Krankenhauswesens eingehend nach der verschiedenen Richtung behandelt. Die Tagung war außerordentlich gut besucht. Im Geschäftsbericht bezeichnete der Vorsitzende des Verbandes, Direktor Thiel-Berlin, als das Ziel für die privaten gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten, die Wirtschaftlichkeit des Krankenhausbetriebes, die letzten Endes als Verbilligung dem Kranken selbst zugute kommen soll. Das Krankenhaus soll ferner durch seine wohnliche Einrichtung und Ausstattung die Stimmung des Kranken berücksichtigen. Krankenhäuser sollen keine Kasernen sein.

Mit der wichtigsten Rolle der Wirtschaftlichkeit spielt die Bedeutung der Ernährung für die Krankenhäuser, die Geheimrat Faßbender, Berlin, M. d. L., behandelte. Die Krankenhausverwaltung und Küchenleitung müssen sich gemeinsam klar sein über den Ernährungswert der einzelnen Nahrungsmittel und über die Entziehung wichtiger Grundstoffe bei der Fabrikation mancher Nahrungsmittel. Die Konservenfabrikation, die Mühlenindustrie, die Fett- und Oelindustrie, die Milchbehandlung müssen vor allem beachtet werden. In der preiswerten Beschaffung richtig geformter und typisierter Waren liegt ein Wirtschafts- und Sparsystem von größter finanzieller Bedeutung. Da sich dafür ein eigener Wirtschaftsbund gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen in Deutschland gebildet hat, ist nur zu begrüßen. Der bekannte Ernährungsphysiologe Geheimrat Dr. Strauß-Berlin erörterte die Ernährungsfrage im Interesse des Kranken selbst. Nicht jedem Kranken, besonders in den inneren Abteilungen, kann man dieselbe Ernährung vorsetzen. Es muß neben der Zentralküche, und zwar am besten in Verbindung mit den Abteilungen selbst, eine Diätküche eingerichtet werden, die nach den Berechnungen nur wenig höhere Aufwendungen erforderte, die sich aber in der günstigeren und schnelleren Heilbehandlung des Kranken rentiert.

Ein wunder Punkt in den Krankenhäusern ist die Schwesternfürsorge. Die Unterkunft der Schwestern läßt noch vielfach zu wünschen übrig. Die Schwester muß ihr Erholungs- und Ruhebedürfnis angemessen befriedigen können. Sie muß ihren eigenen, abgetrennt vom Krankenhausbetriebe gelegenen behaglich eingerichteten Raum haben, in dem sie sich selbst besinnen kann. Pastor Frick-Bremen und Rektor Füchter-Buer i. W. nahmen sich mit viel Verständnis und Nachempfinden der in dieser Beziehung noch viel vernachlässigten Schwesternfürsorge an. Eine rechtlich schwierige Frage ist die Aushändigung von Krankengeschichten an Dritte, die der Syndikus der Deutschen Liga für für Wohlfahrtspflege, Dr. Pfilipsborn, im Zusammenhang mit der gebotenen Schweigepflicht des Arztes behandelt. Der Referent kam zu dem Ergebnis, das die Aushändigung eines Krankheitsbildes an Versicherungsträger wie Krankenkassen usw. zur Weiterbehandlung durch Heilverfahren, nur an den betreffenden Arzt erfolgen darf und nur für ihn persönlich in seiner Eigenschaft als Arzt bestimmt ist. Anderenfalls kann sie nur mit Einverständnis des Patienten erfolgen. Auf Antrag Dr. Philpsborn wurde übrigens während der Tagung der Beschluß gefaßt, darauf hinzuwirken, daß bei der gesetzlichen Regelung der Titelfrage die leitenden Aerzte der privaten gemeinnützigen Krankenanstalten bei der Verleihung des Professortitels nicht übergangen werde.

Die Reform des Krankenhauswesens ist ein Problem, das jeden an seinem eigenen Leib angeht. Wenn die freie Wohlfahrtspflege heute an die Klärung und Lösung dieses Problems herangeht, so wird sie sich für ihre praktische soziale Arbeit das Vertrauen und die Mitarbeit der Bevölkerung bis in die weitesten Kreise gewinnen.

*

Langenfeld, 5. Juli. (Unglücklicher Sturz.) Auf der Heimfahrt von Düsseldorf stürzte Dr. Lipgens mit seinem Motorrade so unglücklich, daß er einen Schädelbruch davontrug. Der Zustand des Verunglückten ist sehr bedenklich.

Remagen, 5. Juli. (Im Schlafzimmer überfallen.) In Remagen suchte ein Einbrecher die Besitzung eines Kölner Industriellen heim. Er drang in das Schlafzimmer der Frau des Hauses ein und zwang diese mit vorgehaltenem Revolver zur Hergabe ihrer Wertsachen. Auch die Mutter der Dame, die im gleichen Hause schlief, beehrte der Verbrecher mit seinem Besuch. Da zur Zeit das Haus männlichen Schutzes entbehrte, vermochte der Bandit unerkannt zu entkommen.

Rheinhausen, 6. Juli. (Durch eine Luftbüchse tödlich verletzt.) Hier wurde eine zehnjährige Schülerin, die mit mehreren Knaben spielte, durch einen Schuß aus einer Luftbüchse, die sich selbst entladen hatte, getötet.

Mörs, 6. Juli. (Schweres Autounglück.) Eine in rasendem Tempo fahrende Autodroschke überfuhr zwei Personen, die in sterbendem Zustand dem Krankenhause zugeführt werden mußten. Der anscheinend betrunkene Droschkenführer wurde sofort in Haft genommen.

Mainz, 6. Juli. (Zwischenfall in einer Gerichtsverhandlung.) In einer Gerichtsverhandlung gegen den Arbeiter Josef Hoffmann aus Ludwigshafen wegen Totschlages kam es zu einem Zwischenfall. Der Angeklagte war beschuldigt, einen Ludwigshafener Wirt mit dem Messer tödlich verletzt zu haben. Er behauptet, das Messer erst im letzten Moment aus Notwehr in seiner Tasche und zwar mit einer Hand geöffnet zu haben. Auf Antrag des Verteidigers sollte Hoffmann dem Richter diesen Vorgang vormachen, was dem Angeklagten jedoch nicht gelang. In einem plötzlichen Wutanfall öffnete der Angeklagte das Messer mit beiden Händen und versuchte sich auf den Staatsanwalt zu stürzen. Im letzten Moment konnte dem Angeklagten das Messer entrissen werden. Das Urteil lautete wegen Totschlages auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

*

Deutsche Fremdenverkehrs-Ueberorganisation.

Frankfurt, 6. Juli. Auf der Vertreterversammlung des Bundes Deutscher Verkehrsvereine war man einig darüber, daß die Auslandspropaganda der RDV. der höchsten Anerkennung wert ist und daß ihr der Bund jede nur denkbare Unterstützung nach dieser Richtung angedeihen lasse. Die Inlandswerbung jedoch nimmt der Bund als seine ureigene Domäne für sich in Anspruch. „Unsere Spitzenorganisation, heißt es in einer einstimmig angenommenen Entschließung, kann nur der Bund Deutscher Verkehrsvereine sein. Der Bund hat deshalb sofort eine entsprechende Ausgestaltung vorzunehmen und sich in die Organisation der Verkehrsverbände, -Vereine und -Aemter und in die Arbeitsgemeinschaft der verwandten Verbände zu gliedern." Wenn die Bundesleitung nun „in Kürze" einen neuen Organisationsplan zur Beschlußfassung unterbreiten soll, so ist diesem plötzlichen Tatendrang des Bundes nach dem allzu ausgiebigen Dornröschenschlaf durch Ueberstürzung wohl kaum gedient, zumal zuvor unter allen Umständen eine Vereinigung der Beziehungen zur RDV. notwendig wäre.

Aus der Tätigkeit des Bundes im vergangenen Geschäftsjahre sei herausgehoben die im März unter der Beteiligung der Bäder, Hotels, Reisebüros, von Hapag, Lloyd u. a. gegründete Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Verkehrsförderung, die in Gemeinschaft mit den Automobilverbänden durchgeführte zentrale Bekanntgabe der Straßensperren, die neue Beteiligung der Verkehrsverbände auf Ausstellungen u. a. m. An Stelle des krankheitshalber ausgeschiedenen zweiten Vorsitzenden des Bundes, Prof. Roth, wurde der Breslauer Stadtkämmerer Fiedel gewählt, im übrigen erfolgte Wiederwahl des Bundesvorstandes. Dank gegenüber dem abgetrennten Ostpreußen erwarb sich der Bund durch die Wahl von Königsberg-Allenstein zum Ort der nächstjährigen Jahrestagung.

Frankfurt, 6. Juni. (Beförderung des Rechtsanwalts Dr. Führ.) Der aus dem Rouzier-Prozeß bekannte Rechtsanwalt Dr. Führ aus Frankfurt a. Main, der seit Jahren vor den französischen Kriegs- und Militärpolizeigerichten des besetzten Gebietes als Verteidiger deutscher Angeklagter fungiert, ist zum Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht in Düsseldorf ernannt worden. Dr. Führ wird vorläufig dieses Amt nicht annehmen, sondern weiterhin als Verteidiger vor den französischen Kriegsgerichten des besetzten Gebietes tätig sein.

Frankfurt, 6. Juli. (Besuch der amerikanischen Aerzte in Frankfurt.) Hier sind etwa 100 amerikanische Aerzte, darunter auch viele Aerztinnen, eingetroffen, die sich auf einer Studienreise durch Deutschland befinden. Im Beethovensaal der Internationalen Musikausstellung fand die amtliche Begrüßung durch die Vertreter der Stadt und der Ausstellungsleitung statt.

Waffen und Jugendliche.

Unter der Ueberschrift: Ein unhaltbarer Zustand schreibt man aus Berlin: Unter den vielen Bluttaten der letzten Zeit sind wiederholte Fälle vorgekommen, in denen jugendliche Personen mit der Schußwaffe großes Unheil angerichtet haben. Die Oeffentlichkeit hat dann jedesmal die Frage erhoben: Wie ist es möglich, daß Schüler und kaum dem Knabenalter entwachsene Menschen schon lebensgefährliche Waffen in ihrem Besitz haben. Es ist niemals eine befriedigende Antwort auf diese Frage erteilt worden und die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich dann wieder einem anderen Gegenstand zugewandt. Neuerdings tritt aber infolge der Bluttat in dem Berliner Vorort Steglitz die alte Frage erneut mit großer Eindringlichkeit vor die Oeffentlichkeit und es wird hoffentlich nunmehr unter dem Druck der öffentlichen Meinung dazu kommen, daß man endlich die Frage des Waffenverkaufs und des Waffenbesitzes in einer zufriedenstellenden Weise regelt. Verhindert man es, daß jugendliche Personen sich ohne das nötige Verantwortungsgefühl Waffen verschaffen können, so wird dadurch schon viel Unheil abgewendet sein.

Die Frage des Waffenverkaufs und des Waffenbesitzes ist durch eine Verordnung der sogen. Volksbeauftragten vom 18. Januar 1919 geregelt worden. Die militärischen Waffen sollten damals eingezogen werden, und es wurde auch die Führung von Waffen verboten. Man überließ aber die Durchführung im Einzelnen den Ländern. Dieser Weg war sicher nicht der Richtige. Denn ein einzelnes Land kann keine durchgreifenden gesetzgeberischen Maßnahen treffen, wenn nicht alle deutschen Länder einheitlich vorgehen. Erläßt man in Preußen gegen den unbefugten Waffenverkauf ein Verbot, so braucht der Waffenliebhaber nur nach Thüringen oder Hamburg zu fahren, um dort doch seine Wünsche zu befriedigen. Die wichtige Frage ist also auf diese Weise der polizeilichen Regelung überlassen worden. Diese Regelung ist nicht einmal innerhalb Preußens einheitlich durchzuführen, da der preußische Innenminister nur eine allgemeine Anleitung für den ganzen Staat erlassen kann, die Durchführung aber den einzelnen Polizeibezirken anheimstellen muß. Es herrscht also innerhalb Deutschlands auf dem Gebiete des Waffenverkaufs und des Waffenbesitzes eine Buntscheckigkeit, die selbstverständlich denen zugute kommt, die sich in den Besitz einer Waffe setzen wollen.

Dazu kommt, daß es offenbar an einer Kontrolle der Polizeivorschrift fehlt. In Berlin ist durch Polizeiverordnung der Verkauf von Waffen nur an solche Personen zulässig, die entweder den Erlaubnisschein für das Tragen einer Waffe auf der Straße oder für den Besitz einer Waffe im eigenen Hause vorweisen können. Trotzdem geht, wie die Erfahrung an jedem Tage lehrt, der Verkauf von Waffen ohne jede Einschränkung vor sich. Dieser Zustand ist unhaltbar. Man wird nicht bestreiten können, daß die Notwendigkeit des Waffenbesitzes bei manchem gegeben ist. Es muß aber unbedingt dafür gesorgt werden, daß nur Personen lebensgefährliche Waffen besitzen und bei sich führen, die auch wirklich dazu berechtigt und die zuverlässig genug sind, um einen Mißbrauch der Waffe von vornherein auszuschließen. In anderen Ländern gehen die Beschränkungen auf diesem Gebiete viel weiter und sie werden auch mit aller Strenge durchgeführt. Es ist bekannt, daß man in Italien Gefahr läuft, verhaftet zu werden, wenn man mit einem Messer in der Tasche angetroffen wird. Die Verhältnisse in Deutschland liegen nicht so, daß man zu ähnlicher Strenge Veranlassung hätte. Wohl aber muß man dringend verlangen, daß einheitliche Bestimmungen über den Waffenverkauf und Waffenbesitz getroffen werden und daß die Kontrolle aufs strengste durchgeführt wird. Eine einheitliche Regelung ist nur durch das Reich möglich. Sie ist auch in Angriff genommen. Ein Waffengesetz liegt bei dem Reichsrat, kommt aber nicht von der Stelle, weil sich die Länder über strittige Bestimmungen nicht einigen können. Die Vorfälle der letzten Zeit beweisen, daß man über diesen toten Punkt hinwegkommen muß, damit dem bisherigen Zustand der Rechtsunsicherheit ein Ende gemacht wird.

Dabei wird es notwendig sein zu verhüten, daß jugendliche Personen sich durch Kauf in den Besitz von Waffen und Munition setzen können. Es kann manches Menschenleben gerettet werden, wenn man dafür sorgt, daß dem bisherigen Unwesen endlich Halt geboten wird.

*

Kleine Nachrichten.

Die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener (Berlin W 8, Tauben-Straße 54) hält am 9. und 10. Juli ihren Bundestag in Goslar ab.

Konteradmiral Prentzel, Befehlshaber der Seestreitkräfte der Nordsee, zugleich 2. Admiral der Linienschiffsdivision, wurde dieser Stellungen enthoben.

Konteradmiral Werth, Abteilungsleiter im Reichswehrministerium, wurde unter Versetzung nach Wilhelmshaven zum Befehlshaber der Seestreitkräfte der Nordsee und gleichzeitig zum 2. Admiral der Linienschiffsdivision ernannt.

Im nächsten Somemr findet in Wien das 10. deutsche Sängerbundesfest statt.

Das berühmte „Fünfte Hotel" in Yokohama ist durch Feuer zerstört worden. Ein deutscher Geschäftsreisender kam in den Flammen um.

Auslandsnachrichten

Schacht in Newyork.

Die Reise des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nach Newyork hat zu verschiedenen Kombinationen in Bezug auf die Revision des Dawesplanes Veranlassung gegeben. Von derartigen Möglichkeiten ist nicht bekannt. Sie seien auch nach dem gegenwärtigen Stande der Schuldenpolitik ausgeschlossen.

Kemal Pascha in Konstantinopel.

Der türkische Staatspräsident, Mustapha Kemal Pascha, ist an Bord der Yacht Ertugrul in Konstantinopel eingetroffen. Von der Insel Prinkipo bis zum Dolmabagtsche-Palast wurde die Yacht von Kriegsschiffen und vielen anderen Schiffen begleitet. Tausende von Menschen hatten am Eingang des Bosporus Aufstellung genommen und bereiteten dem Präsidenten einen äußerst begeisterten Empfang.

Hinrichtungen von Kommunisten in China.

Wie aus Ningpo gemeldet wird, hat der im Abschnitt von Schanghai befehligende General Yanghu drei Kommunisten durchpeitschen lassen, um von ihnen Nachrichten zu erhalten. Sie wurden dann enthauptet.

Aus aller Welt

Eine Doppeltrauung in den Lüften.

In Berlin ließen sich zwei Paare gleichzeitig bei einem Fluge kirchlich trauen. Die Maschine der Deutschen Lufthansa, in der ein mit Rosengirlanden und weißen Lilien geschmückter Altar aufgebaut war, startete mit den beiden Paaren, dem Pfarrer und zwei Trauzeugen und flog zwischen der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und der Osterkirche hin und her, bis die beiden Trauungen vollzogen waren. Orgelmusik von einem Schallplattenapparat rahmte die Feier ein. Nach etwa halbstündigem Fluge landeten die Neuvermählten wieder im Zentralflughafen auf dem Tempelhofer Feld.

*

Ueber 1000 Briefe unterschlagen.

Der seit 32 Jahren bei der Reichspost in Erfurt beschäftigte Postassistent Boxberger hatte seit Herbst 1925 bis zu seiner Verhaftung am 25. Mai 1927 fortgesetzt Briefe unterschlagen, beraubt und vernichtet. Obgleich er auf diese Weise mindestens 1000 Briefe vernichtete, erbeutete er im ganzen nur etwa 300 Mark. Das Gericht verurteilte ihn zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe oder weiteren 10 Tagen Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, sowie dauernder Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter.

*

Thea Rasche in Paris.

Die Unternehmungen einer deutschen Kunstfliegerin.

Die deutsche Fliegerin Thea Rasche, die in Essen aufgestiegen und über Köln nach Brüssel geflogen war, ist in le Bourget gelandet. Auf dem ersten Drittel nach Paris mußte sie in Valenciennes wegen Benzinmangels eine Zwischenlandung vornehmen. Die Fahrt wurde durch heftige Gegenwinde verzögert. Als Passagier begleitete sie der Monteur v. Krüdeler. Zum Empfang hatten sich auf dem Flugplatz für die deutsche Botschaft Gesandtschaftsrat Dr. Rießer und einige deutsche Journalisten eingefunden. Die Fliegerin wurde von dem Kommandanten des Flugplatzes sehr freundlich begrüßt. Thea Rasche wird auf Veranlassung der Ozeanflieger Chamberlin und Levine für einige Zeit nach den Vereinigten Staaten gehen, um dort Schauflüge zu veranstalten.

*

Die Byrd-Vignetten.

Diebstähle auf dem Transport.

„Matin" berichtet, daß die amerikanischen Vignetten, die auf den Briefen angebracht waren, die der amerikanische Flieger Byrd mitführte, und die in Ver-sur-mer durch die französische Post nach Paris weiterbefördert worden seien, im Laufe dieses Transportes sämtlich von den Briefen verschwunden sind.

*

Günstiger Verlauf

der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen.

Havas veröffentlicht ein Communiqué, in dem mitgeteilt wird, daß die deutsch-französischen Verhandlungen zum Abschluß eines langfristigen Handelsprovisoriums günstig fortschreiten.

*

Tödlicher Jagdunfall.

Als der Berliner Kaufmann Wollbrandt in Kirchmöser bei Brandenburg an der Havel nach beendeter Entenjagd aus dem Boot ans Land steigen wollte, verhakte sich sein Gewehr so unglücklich am Boot, daß ein Schuß losging. Die volle Schrotladung traf ihn in den Leib und tötete ihn auf der Stelle.

Kunst u. Wissenschaft

(Julius Elias gestorben.) Der hervorragende Kunst- und Literaturhistoriker Dr. Julius Elias ist an den Folgen einer Nierenoperation kurz vor Vollendung seines 60. Lebensjahres gestorben.

In Reclams Universal-Bibliothek erschien **Guy de Maupassant: Fettklößchen.** Novelle. Aus dem Französischen übersetzt von Ernst Sander. 68 S. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6768. Heft 40 Pfg., Band 80 Pfg. — Eine beißende Satire auf Spießbürgermoral und Pharisäertum. Es ist eins der köstlichsten Werke des großen französischen Meisters der Novellistik.

Die letzten 3 Tage

unserer

Wohlfeilen Woche

stehen im Zeichen der

Damen-Konfektion

Durch außergewöhnlich günstige Lagerkäufe, die wir persönlich in Berlin tätigten, ist es uns möglich, riesige Mengen

Damen-Mäntel, -Kleider, Kostüme, Blusen und Kinder-Konfektion

zu aufsehenerregend billigen Preisen

in den Verkauf zu bringen. Wir wollen mit diesem Angebot dazu beitragen, den großen Erfolg unserer

Wohlfeilen Woche

noch zu erhöhen. — Besuchen Sie uns bitte! — Die Anschaffung eines modernen Teiles zu unseren wohlfeilen Preisen wird Ihnen große Freude bereiten.

Einige Beispiele

Wasch-Kleider darunter Zephir, Voile, Waschseide, Bast u. Wollmusseline	1.95	2.75	6.75	12.75
Seiden-Kleider darunter Taffet, Crêpe de Chine und Veloutine . . .	9.75	17.50	29.50	39.00
Damen-Mäntel in Ripo u. Rips, viele Facons und alle modernen Farben	12.00	19.50	27.50	39.00
Herrenstoff-Mäntel teils m. Gürtel u. Passe, teils Herrenform, gute woll. Qual.	19.50	24.00	39.00	48.00
Kostüme darunter Kasha, Rips und Herrenstoffe	19.50	29.50	39.00	48.00
Blusen darunter Voile, Waschseide, Bast und Crepe de Chine	3.50	5.75	9.75	16.50
Kostüm-Röcke darunter Loden, Chviot und Rips	1.95	3.90	5.75	7.50
	Größe 45		Größe 60	
Kinder-Kleider Zephir und Baumwollmusseline	1.25	2.45	1.95	2.75
Kinder-Mäntel	4.50	6.00	9.00	12.00

Gebr. Alsberg Hamm

Das führende Haus der guten Qualitäten.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen unsern

herzlichsten Dank.

Familie Joh. Krause.

Overberge, im Juli 1927.

2453

Die Woche
Scherls Magazin
Der deutsche Rundfunk
Berliner Illustrierte Zeitung
Uhu, Scherz-Magazin
Sport vom Sonntag

Die neuesten Ausgaben stets vorrätig.

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Markt 15.

Naßtreber

abzugeben. 2448

Dortmunder Hansa-Brauerei Akt.-Ges.
Dortmund, Steigerstraße 14.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 8. d. M., vorm. 10 Uhr, werde ich in der Wirtschaft Rieder, hier:

1 Kleiderschrank, 1 groß. Real, 1 Pult, 1 Bettstelle, 2 Matratzen m. Keilkissen, 1 Spiegel, 1 Matratze und 2 kleine Tischchen

öffentlich meistbietend gegen bar versteigern.

Kamen, den 6. Juli 1927.

2461 **Abert,** Obergerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 8. Juli 1927, nachm. 1 Uhr werde ich in Bergkamen, beim Wirt Schulze-Bergkamen,

1 Schrank mit Glastüren, 1 Theke mit Kasse, 10 Mutzpfeifen, 1 Herrenfahrrad,

nachm. 4 Uhr in Overberge, beim Wirt Brüggmann

1 Chaiselongue, 1 Küchenbüfett, 1 Sofa, 1 Rauchtischchen, 1 Bücherständer, 3 Bilder, 3 Stühle, 1 Kaffeeservice, 10 Biergläser, diverse Glassachen

öffentlich meistbietend gegen bar versteigern. 2460

Schultebraucks, Gerichtsvollzieher, k. A.

Pachthebetermine.

Sämtliche Pächter von städtischem Ackerland, Gartenland, Weiden und Wiesen werden aufgefordert, die Pacht sofort an die Stadtkasse zu zahlen. 2450

Kamen, den 5. Juli 1927.

Der Magistrat.
J. V.: Braß.

Wollen Sie wirkungsvolle

künstlerische Plakate

zum Aushang bringen? — Dann wenden Sie sich an die

Druckerei der Kamener Zeitung
Kamen.

Ehemalige 145er

von Methler u. Umg. werden gebeten, am **Sonntag, den 10. Juli, nachm. 5 Uhr,** im Lokal Budde, Methler zu erscheinen. Zweck der Zusammenkunft wird im Lokal bekannt gegeben.

Morgenmädchen

für sofort gesucht.

Näh. in der Geschäftsst. der Kamener Ztg. 2451

Inserieren in dieser Zeitung bringt Erfolg.

Der erkannte junge Mann im blauen Anzug und grauer Mütze, der am Montag morgen 4 Uhr auf dem Wege von Altenmethler nach Methler den

schwarzen Ebenholzstock und die Brieftasche

gefunden hat, wird ersucht, dieselben am Eigentümer oder Amtsnebenstelle abzuliefern. 2452

Warnung! 2438

Warne hiermit jeden, meiner Frau, geb. Kirschner, etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

Richard Ristau,
Bergkamen,
Wilhelmstraße 12.

1 schöner an der Kreisstraße gelegener, zirka 60 Ruten großer 2447

Eck-Bauplatz

in unmittelbarer Nähe der Stadt zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäftsst. der Kamener Ztg.



Schuhcreme

Pilo

mit dem fabelhaften Dosen-Öffner

Nr. 156
Zweites Blatt

Kamener Zeitung

Donnerstag,
den 7. Juli 1927.

Verlieren und Finden.

Von Justizinspektor Nagelsdieck.

Wohl selten wird die wahrhafte Ehrlichkeit eines Menschen so auf die Probe gestellt wie beim Finden. Liegt doch gerade die Versuchung, das Gefundene zu behalten, besonders nahe. Das Gesetz bestraft aber die Fundunterschlagung mit Gefängnis bis zu drei Jahren bezw. mit Geldstrafe. Zwar ist niemand verpflichtet, einen verlorenen Gegenstand an sich zu nehmen. Tut er es aber, so hat er neben seinem Rechtsanspruch auf Finderlohn auch Finder-Pflichten. Kennt der Finder den Verlierer, so hat er diesem unverzüglich den Fund anzuzeigen. Durchweg wird der Verlierer aber nicht bekannt sein. Dann unterscheidet man zwischen Fundsachen im Werte bis zu 3 R.M und darüber. Bei Sachen im Werte über 3 R.M ist der Fund unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Behält der Finder die Sache in seinem Gewahrsam, so haftet er für die Folgen, welche aus einer nicht ordnungsmäßigen Verwahrung entstehen. Sachen, die dem Verderb ausgesetzt sind oder deren Aufbewahrung unverhältnismäßig Kosten erfordern, hat er nach Anzeige an die Polizeibehörde durch einen Gerichtsvollzieher oder Auktionator öffentlich versteigern zu lassen. Der Erlös tritt dann an die Stelle der Fundsache. Um allen Unannehmlichkeiten und Weiterungen aus dem Wege zu gehen, dürfte es sich allgemein empfehlen, die Fundsachen an die Polizeibehörde abzuliefern. Auf Verlangen derselben ist der Finder ohnehin dazu verpflichtet. Die Polizeibehörde übernimmt alsdann die Pflichten des Finders und händigt ihm evtl. nach Ablauf der einjährigen Aufbewahrungsfrist den Fundgegenstand bezw. den Erlös aus. Hat der Fund dagegen keinen größeren Wert als 3 R.M, so ist die Anzeige an die Polizeibehörde nicht erforderlich. Der Finder darf jedoch den Fund auf Nachfrage nicht verheimlichen.

Der Finder kann neben dem Ersatz erforderlich gewordener Aufwendungen, z. B. Zeitungsanzeigen, Futterkosten und dergl., einen Finderlohn beanspruchen. Besonders hoch ist dieser allerdings nicht bemessen. Er beträgt nämlich bis zu einem Fundwert von 300 R.M 5 v. H., von dem Mehrwert 1 v. H., bei Tieren allgemein 1 v. H., so daß also jemand, welcher 1000 R.M gefunden hat, Anspruch auf 22 R.M Finderlohn hat.

Ist dem Finder ein Empfangsberechtigter bekannt geworden, so kann er diesen zur Erklärung darüber auffordern, ob er bereit ist, die Fundsache gegen Erstattung der Aufwendungen und Zahlung des Finderlohns binnen einer Frist in Empfang zu nehmen. Zweckmäßig erfolgt diese Aufforderung durch Einschreibebrief. Erklärt sich der Empfangsberechtigte nicht, so wird der Finder nach Ablauf der Frist Eigentümer der Sache. Ueberhaupt braucht der Finder die Sache erst gegen Zahlung des Finderlohns und der Aufwendungen herausgeben.

Meldet sich der Verlierer nicht, so wird der Finder nach Ablauf eines Jahres nach der Anzeige an die Polizeibehörde Eigentümer der Fundsache bezw. des Versteigerungserlöses. War eine Anmeldung nicht erforderlich, also bei Fundsachen bis zu 3 R.M, so erwirbt er das Eigentum ein Jahr nach dem Fund. Voraussetzung sowohl für den Anspruch auf Finderlohn als auch für den Eigentumserwerb ist aber, daß bei Fundsachen im Werte über 3 R.M die Fundanzeige erstattet ist und bei solchen bis zu 3 R.M der Fund auf Nachfrage nicht verheimlicht ist.

Anders ist es mit Sachen, die in den Geschäftsräumen einer Behörde oder z. B. auf der Eisenbahn oder Straßenbahn gefunden werden. Hier hat der Finder allgemein die Fundsache an diese Behörde bezw. die Verkehrsanstalt abzuliefern, ohne daß er etwa einen Anspruch auf Finderlohn hat. Der Versteigerungserlös fällt hier evtl. dem Fiskus oder der Verkehrsanstalt zu.

Rechtsmittel gegen Urteile der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte.

Nach § 9 Abs. 4 des Arbeitsgerichtsgesetzes soll im Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden auf den Ausfertigungen der Urteile und der Beschlüsse vermerkt werden, ob gegen die Entscheidung ein Rechtsmittel zulässig und bei welcher Behörde, in welcher Form und innerhalb welcher Frist es einzulegen ist. Die gleiche Vorschrift gilt für Versäumnisurteile, gegen die der Einspruch zulässig ist. Wie sich aus einer Allgemeinen Verfügung des Preußischen Justizministers, die diese Frage im einzelnen klärt, ergibt, ist die Bestimmung darüber, welche Rechtsmittelbelehrung nach diesen Vorschriften in jedem einzelnen Falle zu erteilen ist, Sache des Vorsitzenden, und von ihm bei der Unterzeichnung der Entscheidung, um deren Anfechtung es sich handelt, zu treffen. — Nach § 62, § 64 Abs. 3 ArbGG. sind alle Urteile von Arbeitsgerichten oder von Landesarbeitsgerichten, gegen welche Einspruch, Berufung oder Revision zulässig ist, kraft Gesetzes vorläufig vollstreckbar. Mit Rücksicht hierauf enthalten die Urteilsvordrucke für die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte keine Vermerke über Vollstreckbarkeitserklärung des Urteils, da die bereits kraft Gesetzes eintretende Vollstreckbarkeit für eine Vollstreckbarkeitserklärung durch das Gericht keinen Raum läßt. Alle Urteile von Arbeitsgerichtsbehörden sind hiernach ohne weiteres als vollstreckbar anzusehen, ausgenommen allein diejenigen, in denen die vorläufige Vollstreckbarkeit gemäß § 62 Abs. 1 S 2. ausdrücklich ausgeschlossen ist, solange die letztgenannten Urteile noch nicht rechtskräftig sind.

Der Abbau der Industriezölle.

Wie offiziös berichtet wird, hat die Reichsregierung dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat den Schlußbericht der Weltwirtschaftskonferenz vorgelegt. Die drei Ausschüsse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, nämlich der wirtschaftspolitische Ausschuß, werden mit den Beratungen über den Bericht am 7. Juli beginnen. Zusammen mit der Vorlage hat die Reichsregierung den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat um seine gutachtliche Stellungnahme sowohl zu der in dem Bericht zum Ausdruck gebrachten theoretischen Einstellung der Weltwirtschaftskonferenz wie zu ihren praktischen Vorschlägen gebeten.

Im Vordergrunde der Erörterungen wird die Frage des industriellen Zollabbaues stehen, über welchen der Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius in seiner Hamburger Rede sich eingehend geäußert hat. Bekanntlich hat die Weltwirtschaftskonferenz, um der Erhöhung der Zölle Einhalt zu tun, einen dreifachen Weg vorgeschlagen. Sie empfahl einmal ein kollektives Vorgehen der Staaten, zum zweiten ein zweiseitiges Vorgehen durch Abschluß angemessener Handelsverträge und drittens ein Einzelvorgehen der Staaten auf dem Gebiete ihrer eigenen Tarife.

Was den Weg anlangt, durch Handelsverträge das Zollniveau zu ermäßigen, so werden neuerlich Verhandlungen auf breiterer Basis mit Frankreich geführt. Außerdem stehen wir vor Verhandlungen mit Jugoslawien und der Tschechoslowakei, von welchen zu erwarten ist, daß sie eine Ermäßigung für eine größere Anzahl von Tarifsätzen bringen werden. Trotzdem aber werden, auch wenn, wie zu wünschen ist, diese Verhandlungen erfolgreich endigen, noch eine größere Zahl von Tarifpositionen übrig bleiben, die in absehbarer Zeit handelspolitisch nicht ausgewertet werden können. Es wird also Sache des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats sein zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen noch nicht ermäßigte Zollsätze des geltenden deutschen Zolltarifs alsbald sich herabsetzen lassen.

Zu den notwendigen Untersuchungen hat der Vorläufige Reichswirtschaftsrat bereits in gewisser Hinsicht Vorarbeiten geleistet.

So hat er sich vor allem bei der Prüfung der Zolltarifnovelle vom Jahre 1925 mit der Aufstellung eines Sachverständigengutachtens schon befaßt. Zu den seinerzeitigen Beratungen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates wurden die Mitglieder des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages hingezogen, ein Verfahren, das sich damals außerordentlich bewährt hat. Die Reichsregierung hat daher den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat aufgefordert, auch diesmal die Mitglieder des handelpolitischen Ausschusses des Reichstages zu den Verhandlungen einzuladen.

Die Grundsätze für die Erteilung von Erziehungsbeihilfen.

Der Preußische Kultusminister Dr. Becker hat kürzlich die Grundsätze bekanntgegeben, nach denen künftig bei der Vergebung der Reichserziehungsbeihilfen in Preußen verfahren werden soll. Den Grundsätzen ist folgendes zu entnehmen:

Die Erziehungsbeihilfen sind nur für „außergewöhnliche Begabungen" bestimmt, deren Förderung im allgemeinen Staatsinteresse liegt. Sie dürfen danach nur einzelnen hervorragend begabten Schülern und Schülerinnen gegeben werden, deren Persönlichkeit und Leistungen die Aufwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen. Die Erziehungsbeihilfen sind ein Mittel zu planmäßiger Begabten-Auslese. Die Zweckbestimmung, die verhältnismäßig geringe Höhe des Gesamtbetrages und die Verantwortlichkeit gegenüber der Gemeinschaft zwingt dazu, die Mittel nicht unter karitativen Gesichtspunkten wirkungslos zu verzetteln, sondern sie streng und planmäßig für die Auslese der Besten zusammenzuhalten. Diese Auslese muß ebenso zielbewußt wie vorsichtig geschehen; von besonderer Wichtigkeit ist es, nicht einseitig die verstandesmäßige Begabung zu werten, auch nicht äußeres Wohlverhalten, sondern — wie bei der sonstigen Schularbeit, bei Versetzungen, Prüfungen — die ganze Persönlichkeit des Schülers.

Erziehungsbeihilfen dürfen nach der Reichsverfassung nur Minderbemittelten gegeben werden. Es dürfen also nur wirklich Bedürftige vorgeschlagen werden. Der Nachweis der Bedürftigkeit liegt grundsätzlich dem Erziehungsberechtigten ob, doch wird, soweit irgend möglich, von ins einzelne gehenden Feststellungen und von der Einforderung formeller Unterlagen abzusehen sein.

Die Beihilfen sollen sowohl den Zugang zu der mittleren oder höheren Schule wie das Verbleiben auf ihr ermöglichen. Wenn es auch im allgemeinen leichter sein wird, den Schüler zutreffend zu beurteilen, der sich schon einige Zeit auf der mittleren oder höheren Schule befindet, so darf doch daneben die — in der Reichsverfassung besonders hervorgehobene — schwierige Aufgabe nicht vergessen werden, besonders begabten Schülern der Volksschule durch Erziehungsbeihilfen den Zugang zu einer weiterführenden Schule, die ihnen sonst verschlossen wäre, erst möglich zu machen.

Vorzugsweise sollen Schüler der oberen Klassen bedacht werden, weil im allgemeinen erst bei ihnen ein genügend sicheres Urteil abgegeben werden kann, und weil erfahrungsgemäß die Erziehungsberechtigten gerade bei älteren Schülern, bei denen die Möglichkeit des Uebergangs in einen praktischen Beruf gegeben ist, und deren Unterhaltung höhere Summen erfordert, besonders dringend wirksamer Hilfe bedürfen. Jüngeren Schülern wird eine Beihilfe nur in ganz besonderen Einzelfällen gegeben werden können. Eine schematische Alters- oder Klassen-Grenze soll auch hier nicht gezogen werden.

Die Beihilfen sollen sämtlichen Schularten für die männliche und weibliche Jugend möglichst gleichmäßig zugute kommen. Schulen, die der Förderung begabter Kinder dienen, vornehmlich Aufbauschulen, sollen vorzugsweise berücksichtigt werden. Selbstverständlich darf ein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Schulen nicht gemacht werden.

Gesuche junger Menschen die sich selbständig auf die Reifeprüfung vorbereiten ohne eine öffentliche oder privater Schule zu besuchen, sollen nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, doch wird es hier naturgemäß besonders schwierig sein, den Einzelfall einer hervorragenden Begabung, der allein berücksichtigt werden kann, von anderen Fällen zu unterscheiden. Im allgemeinen wird es sich empfehlen, ähnlich vorzugehen, wie es bei den Anträgen auf Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis bereits geschieht.

Die Bemessung der Höhe der einzelnen Beihilfe ist grundsätzlich dadurch bestimmt, daß sie einerseits nicht mehr sein kann als eine „Beihilfe" zu den den Erziehungsberechtigten erwachsenden Unterhaltskosten, und daß andererseits eine wirsame Begabtenförderung nur möglich ist, wenn unter Vermeidung jeder Verzettelung in wenigen Einzelfällen wirklich ausreichende Summen gegeben werden. Welcher Höchstbetrag gewährt werden, der im allgemeinen nicht unter 500 R.M hinabgehen und nicht über 1000 R.M hinausgehen soll.

Die Erziehungsbeihilfe wird grundsätzlich nur für ein Jahr bewilligt. Es ist alljährlich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ihre Gewährung noch vorhanden sind. Der mit den Erziehungsbeihilfen erstrebte Zweck planmäßiger Begabtenförderung wird indes nur erreicht werden können, wenn ein mit ihr bedachter Schüler im allgemeinen bis zur Beendigung der Schulzeitig alljährlich, vorzugsweise vor neu vorgeschlagenen Schülern, auch weiter bedacht wird, außer wenn die Beurteilung seiner Begabung oder die wirtschaftliche Lage seiner Eltern sich wesentlich ändert.

Die der preußischen Unterrichtsverwaltung überwiesenen Reichsmittel sind grundsätzlich für Schüler bestimmt, die preußische Schulen besuchen, gleichgültig ob die Erziehungsberechtigten einem anderen deutschen Lande angehören oder dort wohnen.

Die Beihilfe wird grundsätzlich vom Minister nur auf Vorschlag der Schule vergeben, die der Schüler besucht oder in die er eintreten will. Vorschläge macht der Schulleiter nach Anhörung der Gesamtkonferenz. — Die schriftliche oder mündliche unmittelbare Vorlegung von Gesuchen im Ministerium ist zwecklos und führt nur zu Verzögerungen.

Mandatskommission ohne Mandat.

Mit der neuen Stellungnahme der in Genf tagenden Mandatskommission, über die berichtet wurde, ist die Frage des Eintritts Deutschlands in diese Kommission, die von der deutschen Regierung vor einigen Wochen aufgeworfen worden ist, ihrer Lösung einen Schritt näher gekommen. Die von der Mandatskommission aufgestellten Bedingungen können für den Eintritt eines deutschen Mitgliedes kein Hindernis bieten, denn es war doch wohl selbstverständlich die Absicht der deutschen Regierung, nur einen Fachmann in die Kommission zu entsenden. Jedenfalls zeigt der Beschluß der Mandatskommission, daß man in den maßgebenden Kreisen Genfs der Ansicht ist, daß es nur einem Gebot der Gerechtigkeit entspricht, wenn man dem deutschen Wunsche Rechnung trägt.

Ganz unumstritten ist freilich Deutschlands Anspruch nicht geblieben. Die französische Kolonialunion hatte sich in einer Eingabe an den Völkerbund gegen den Eintritt eines deutschen Vertreters in die Mandatskommission ausgesprochen. Man hat aber schon aus formalen Gründen diesen Einspruch unbeachtet gelassen, da satzungsgemäß nur Staaten, nicht aber private Vereinigungen beim Völkerbund Anträge stellen dürfen. Es scheint übrigens auch, daß innerhalb der englischen Regierungskreise Meinungsverschiedenheiten bestehen. Insbesondere sollen einige Dominions darüber ungehalten sein, daß man sie nicht erst zu Rate gezogen habe. Trotzdem ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß nunmehr der Völkerbundsrat schon in seiner Septembertagung einen deutschen Vertreter für die Mandatskommission ernennen wird.

Es ist ja nicht viel, was wir damit erreicht haben, aber es ist wenigstens ein erster Schritt zu unserem Ziel, wieder zu kolonialer Betätigung zu gelangen. Wir werden künftig wenigstens mit zusehen und zuhören dürfen, wie die anderen die uns geraubten Kolonien verwalten. Inzwischen muß der Kampf um die Erlangung eigener deutscher Kolonialmandate weitergeführt werden. Das kann aber nicht in der Mandatskommission geschehen, sondern nur im Völkerbund selbst, oder, noch besser, durch persönliche Verhandlungen zwischen den maßgebenden Außenministern.

Wir müssen uns dabei darüber klar sein, daß vorläufig auf der Gegenseite noch keinerlei Geneigtheit besteht, unseren Kolonialwünschen Rechnung zu tragen. Es war ja eins der Kriegsziele Englands, uns die Kolonien abzunehmen, und England hat sich auch die wertvollsten Brocken aus der Beute gesichert, insbesondere das Tanganjikagebiet (Ostafrika) und das diamantenreiche Südwestafrika. Erst kürzlich wurde von der englischen Regierung im Parlament eine Erklärung abgegeben, aus der deutlich hervorging, daß England nicht daran denkt, das Mandat über das Tanganjikagebiet aufzugeben. Damit sind auch alle die Gerüchte haltlos, wonach England geneigt sein sollte, uns Ostafrika als Mandatsgebiet zurückzugeben.

Der Evaporator-Prozeß.

Die Berufungsverhandlungen in Plauen.

Die Berufungsverhandlung in dem Beleidigungsprozeß des Reichsaußenministers Dr. Stresemann gegen den Plauener Rechtsanwalt Dr. Arthur Müller nahm vor der Großen Strafkammer in Plauen unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schilde ihren Anfang. Für die Verhandlungen sind drei Tage in Aussicht genommen. — Es wurde zunächst das Urteil erster Instanz verlesen, das gegen den Angeklagten auf eine Geldstrafe von 10 000 Reichsmark erkannte. Gegen dieses Urteil haben sowohl der Angeklagte wie auch der Staatsanwalt und der Nebenkläger Dr. Stresemann Berufung eingelegt. Der Angeklagte Dr. Müller äußerte sich hierzu in längeren Ausführungen, in denen er der Politik Dr. Stresemanns Unwahrhaftigkeit vorwarf. Das Sicherheitspaktangebot habe Dr. Stresemann in die Welt hinausgehen lassen, ohne vorher mit dem Kabinett Fühlung genommen zu haben. Nach weiteren Ausführungen schloß der Angeklagte: „Wie recht der Alldeutsche Verband gehabt hat, zeigt die jetzige Pleite der deutschen Außenpolitik in Genf." — Rechtsanwalt Dr. Kunz, der Vertreter Dr. Stresemanns, bat, diesen Ausdruck, der eine neue schwere Beleidigung der jetzigen Regierung enthalte, zurückzuweisen. — Es wurden dann weitere Akten verlesen, darunter auch der Brief, der besonders der Anklage zugrunde liegt. Es handelt sich darin um die bekannte Evaporatorangelegenheit.

Aus dem Reiche

Eine Viertelmillion auf der Ferienreise.

Der erste Ferientag hat, der B. Z. zufolge einen Riesenverkehr auf der Eisenbahn gebracht. Eine Viertelmillion Berliner reisten ab. Vom Stettiner Bahnhof allein gingen an einem Tage insgesamt 20 Sonderzüge ab.

Beamtenbeihilfen in Sachsen.

Im sächsischen Landtag wurde ein Antrag der Regierungsparteien, den Beamten und Behördenangestellten eine einmalige Unterstützung zu gewähren, mit den Stimmen der Bürgerlichen und der Altsozialisten angenommen. Die Beihilfen betragen 40 Proz. des Grundgehaltes für Juli mit Frauen- und Kinderbeihilfe in den Besoldungsgruppen 1—4, 30 Prozent in den Gruppen 5—6, 25 Prozent in den Gruppen 7 bis 9, und 20 Prozent in den Gruppen 10 und höher. Der Höchstbetrag ist 200 Mark. Auch Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger sowie Beamtenanwärter erhalten eine einmalige Beihilfe.

Die Krawallstraße in Möhringen.

In dem Dorfe Möhringen bei Tuttlingen (Württemberg) soll, wie verlautet, das Oberhaupt eine Straße „Krawallstraße" genannt haben. Hierüber sind die Bewohner des Ortes mit Recht ungehalten und wollen Beschwerde einreichen, damit die Straße einen anderen Namen erhält.



Französische Kabinettssitzung.

Mindestens am 14. Juli (französischer Nationalfeiertag) müssen wir den Daudet wieder eingefangen haben, sonst wird die Stimmung uns gegenüber sich weiter verschlechtern."

Westfalen u. Rheinland

Dortmunder Rundschau

Hafenverkehr im Monat Juni.

Im Monat Juni 1927 sind im Dortmunder Hafen 694 beladene und 27 leere Schiffe, d. h. insgesamt 721 Schiffe mit 376 237 To. Güter angekommen und 127 beladene und 545 leere Schiffe, d. h. insgesamt 672 Schiffe mit 47 446 To. Güter abgegangen.

*

Durch Rennwettschwindel versuchten sich mehrere Leute in den Besitz von Geld zu bringen. Die konzessionierten Buchmacher unterhalten bekanntlich in den verschiedenen Stadtteilen Wettannahmestellen, die in einzelnen Fällen in Wirtschaften untergebracht sind. Am Montag erschienen hier in zwei Wettannahmestellen zwei junge Leute, die einen Wettzettel vorzeigten, nach dem gewettete Pferde gesiegt hatten. In einem Falle erhielten sie anstandslos auf Grund des vorgezeigten Wettzettels ihre Gewinne ausbezahlt. Im zweiten Falle war der Leiter der Annahmestelle nicht anwesend, doch erhielten sie von dessen Vertreter einen Teilbetrag auf ihren angeblichen Gewinn. Als man später die Zettel prüft, stellte sich heraus, daß die Auszahler der Gewinne einem Schwindel zum Opfer gefallen waren. Die Leute hatten die Zettel durch Radierungen so geändert, daß ihnen ein Gewinn anscheinend zustand. Die Schwindler konnten sofort festgenommen werden. Man fand bei ihnen noch einen Teil des Geldes vor, das beschlagnahmt wurde.

(Ladenkassendiebstahl am hellichten Tage.) Einem Geschäftsmann auf der Münsterstraße wurden am hellichten Tage etwa 300 Mark aus der Ladenkasse gestohlen.

#

Aus dem Industriegebiet

Hagen, 7. Juli. **(Verbesserung der technischen Einrichtungen im Hagener Stadttheater.)** Stadtrat Dr. Dönneweg berichtete in der Stadtverordnetensitzung über großzügige Verbesserungen der technischen Einrichtungen im Hagener Stadttheater. In erster Linie sollen die den Anforderungen moderner Bühnentechnik keineswegs mehr entsprechenden Beleuchtungsanlagen modernisiert werden. Zur Abkürzung der oft langen Pausen plant man eine Schiebebühne einzubauen. Auch der Orchesterraum soll neben vielen sonstigen Instandsetzungsarbeiten für große Opern entsprechend vergrößert werden. Insgesamt erfordern die Arbeiten einen Kostenaufwand von 120 000 Mark.

Volmarstein, 7. Juli. **(Altersheim für Taubstumme.)** Der Vorstand der Krüppelanstalten „Johanna-Helenenheim" hat beschlossen, zur Unterbringung alter und invalider Taubstummer das Oekonomiegebäude des Altersheims „Bethanien" zum Taubstummenheim umzubauen wodurch 22 Taubstumme der Provinz Westfalen Aufnahme finden können. Das Heim soll den Namen „Samuel-Heinecke-Haus" erhalten.

*

Urteil im Bochumer Maiaufruhrprozeß.

Bochum, 7. Juli. Nach Beendigung der Beweisaufnahme im Bochumer Maiaufruhrprozeß, über den wir dieser Tage berichteten, gab der Erste Staatsanwalt Hartmann in seiner Anklagerede eine Uebersicht über die Ereignisse der Maiunruhen. Er beantragte gegen Hoffmann wegen Totschlagsversuchs bezüglich der Ereignisse in der Rottstraße, wegen schweren Aufruhrs und Anmaßung eines öffentlichen Amtes eine Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis. — Das Urteil lautete wegen schweren Aufruhrs in Tateinheit mit versuchtem Totschlage und wegen verbotenen Waffenbesitzes auf drei Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. In der eingehenden Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende, das Gericht habe nach längerer Beratung sich dahin ausgesprochen, dem Angeklagten Strafaussetzung für ein Jahr zuzubilligen, wenn er sich in den drei folgenden Jahren gut führe, so daß er von der gegen ihn erkannten Strafe zwei Jahre abzubüßen hat. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärten die Verteidigung und der Angeklagte, daß die Strafe angenommen würde.

*

Bochum, 7. Juli. **(Wenn sich Kommunen privatwirtschaftlich betätigen.)** Der im Jahre 1924 geschaffene Bochumer Milchhof, der die Bevölkerung mit einwandfreier Milch, billiger Butter, billigem Käse und im Winter mit billigen Eiern versorgen sollte, steht vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch. Nun soll er — das ist das Ungeheuerliche — mit dem Gelde der Steuerzahler, in gewisser Beziehung also mit dem Gelde der Konkurrenz, der privaten Milchhändler, wieder neu gestärkt werden. Er sieht sich genötigt, um einen Zuschuß von 100 000 RM. und um einen ebenso hohen Kredit zu ersuchen. Schon im November 1926 mußte diesem 1,2-Millionen-Werk der Charakter der Gemeinnützigkeit abgesprochen werden. Der Milchhof hat zwar zeitweise die Preise der privaten Milchhändler unterboten, mußte aber dafür einen Jahresausfall von 110 000 RM. hinnehmen. Es sind Stimmen laut geworden, die sich für eine Umgestaltung des Milchhofes in eine Großmarkthalle einsetzen.



Zu welchem Zweck man in Rußland Hammer und Sichel gebraucht. Die Blutopfer der Tschekisten.

Bochum, 7. Juli. **(Neue Autobuslinien im Bochum-Gelsenkirchener Bezirk.)** Im Bochum-Gelsenkirchener Bezirk wird der Autobusverkehr, der bereits auf dieser Linie durch die Kraftwagengesellschaft Bochum-Herne-Witten und durch die Kraftwagengesellschaft Ruhr-Wupper betrieben wird, in der nächsten Zeit eine wesentliche Aenderung erfahren. Auch die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahngesellschaft plant die Errichtung von Autobuslinien. Hierfür sollen 10 große Kraftwagen eingestellt werden. Die Kraftwagen sollen nun im ganzen Bochum-Gelsenkirchener Bezirk laufen, soweit dieser noch nicht durch andere Kraftwagen befahren wird.

Bochum, 7. Juli. **(Grundsteinlegung.)** Am 12. Juli wird die Grundsteinlegung zum neuen Rathause auf dem Neubau an der Mühlenstraße stattfinden. Der Neubau des Rathauses selbst ist bereits über die Grundmauer hinaus gediehen. Es wird angenommen, daß das Erdgeschoß und das erste Stockwerk noch im Laufe des Herbstes fertiggestellt werden.

Bochum, 7. Juli. **(Bochumer Gußstahlglocken im Auslande.)** Der Bochumer Verein erhielt in letzter Zeit viele Bestellungen aus dem Auslande in Gußstahlglocken. Neuerdings trat ein Transport von 18 Gußstahlglocken seemäßig verpackt den Weg über den Ozean an. Es wurden Glocken geliefert nach Britisch Indien und nach Brasilien. Kaum ein Monat vergeht, in dem nicht Bochumer Gußstahlglocken die Reise zu den fernsten Missionsstationen des Auslandes antreten.

127 Millionen Mk. Sozial-Aufwertung des Ruhrbergbaues.

Aus dem Geschäftsbericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Bochum, 7. Juli. Der eingehende Geschäftsbericht der Knappschafsberufsgenossenschaft Sektion 2 Bochum über das Jahr 1926 teilt mit, daß unter die Unfallverhütungsvorschriften der Knappschaftsberufsgenossenschaft 178 Betriebe Fallen. Zu den Betriebskosten der den Zwecken der Unfallverhütung dienenden Versuchsstrecke in Derne trug die Sektion 48 783 RM bei. Im Berichtsjahre hat die Sektion die Unfallbildpropaganda vorgeführt und zehn neue Bilder, welche Unfälle im Bergbau und über Tage betreffen, in einer Gesamtauflage vor rund 10 000 Stück an die Zechen hinausgehen lassen. Um die Aufmerkeit der Berglente zu steigern, wurden Versuche unternommen, mittels besonderer Projektionsapparate sogen. Wechselbilder, d. s. Bilder, die einen Unfallvorgang in mehreren Phrasen zeigen, an geeigneten Fällen an die Wand zu werfen. Wegen technischer Schwierigkeiten im Bau der Apparate sind diese Versuche noch nicht abgeschlossen.

Der Unterricht in der ersten Hilfe bei Unglücksfällen unter Tage auf den Zechen wurde durch zwei Aerzte vor den Belegschaften und vor Beamten weiter durchgeführt.

Die mehrwöchigen Ausbildungs- und Wiederholungskurse für Heilgehilfen wurden im Bergmannsheil ebenfalls fortgesetzt. Im Berichtsjahre erstreckte sich die Berufsfürsorge auf 517 Fälle. Hiervon entfielen 230 Fälle auf Schwerbeschädigte. Durch die fortschreitende Rationalisierung der Bergwerksbetriebe ist die Unterbringung namentlich Schwerbeschädigter in geeigneter Arbeit stellenweise erschwert worden. Unfallblinden wurden Führhunde gestellt. Durch Abkommen mit den Landesfürsorgeverbänden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz wurde hinsichtlich der Unterbringung Schwerbeschädigter in den Betrieben ein den beiderseitigen Interessen dienendes Zusammenarbeiten sichergestellt. Im Berichtsjahre waren 185 Steinkohlengruben gegenüber 214 des Jahres 1925 2 Eisensteingruben, 50 Mineralgewinnungen, 46 Ziegeleien in Betrieb. Im Jahre 1926 betrug die Gesamtlohnsumme 903 748 395 RM. Die Zahl der durchschnittlich angelegten Personen und Beamten betrug 393 831 gegenüber 446 068 im Jahre 1925. 4 783 Unfälle wurden entschädigungspflichtig, darunter 824 tödliche. Es ereigneten sich 4 Massenunglücke, davon drei durch Uebertreiben der Förderkörbe bei der Seilfahrt und zwar am 27. Januar auf Zeche Königin Elisabeth, Schacht Hubert mit 26 Verletzten, am 25. März auf Zeche Oberhausen, Schacht 1/2 mit 13 Toten und 30 Verletzten, am 14. Juni auf der Zeche Langenbrahm, Schacht 2 mit 33 Verletzten. Am 27. November fand auf der Zeche de Wendel eine Schlagwetterexplosion statt mit 9 Toten und 11 Verletzten. Die Zahl der Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionen betrug vier. Durch Stein- und Kohlenfall wurden 1 922 entschädigungspflichtige Unfälle veranlaßt, darunter 348 tödliche. Von den 4 783 entschädigungspflichtigen Unfällen ereigneten sich über Tage 671=14,03 v. H. unter Tage 4112=85,97 v. H. Am Schlusse des Jahres waren 43 263 Rentenempfänger vorhanden und zwar 23 729 Verletzte, 8 724 Witwen, 10 452 Waisen, 358 Verwandte aufsteigender Linie. An Unfallentschädigungen sind im Berichtsjahre 24 981 858 RM gezahlt gegenüber 14 651 740 RM im Jahre 1925. Die Umlage für das Jahr 1926 betrug 27 656 919 RM. Die Aufwendungen der Arbeitgeber für die Zwecke der gesamten Sozialversicherung innerhalb des Sektionsbezirkes betrugen 126 810 785 RM gegenüber 105 523 637 RM im Jahre 1925.

Gelsenkirchen, 7. Juli. **(Finanzdezernenten-Tagung.)** Die Vereinigung der Finanzdezernenten größerer westfälischer Städte tagte in Gladbeck unter Vorsitz des Beigeordneten Dr. Gaertner-Gelsenkirchen. Der Vorsitzende erklärte, daß es ihm infolge seiner Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück leider nicht mehr möglich sei, in seiner bisherigen Eigenschaft für die Vereinigung zu wirken. An seine Stelle wurde einstimmig Bürgermeister Dr. Geyer-Bochum und, da von den Städten der Nachbarprovinz Hannover auch die Stadt Osnabrück der Vereinigung beigetreten ist, der bisherige Vorsitzende einstimmig zum Stellvertreter gewählt.

Buer, 7. Juli. **(„Nachtschicht" eines Buer-Nesser Kostgängers.)** Der Arbeiter W. kam aus seiner Heimat und fand bei einer Familie in Buer-Nesse freudige Aufnahme. Dabei wurde ihm selbst unheimlich zumute, weil er noch keine Arbeit hatte und kein Zehrgeld zahlen konnte. Deswegen erzählte er seinen Wirten, er sei auf der Zeche Ewald beschäftigt. Jeden Abend ging er pünktlich aus dem Hause, um eine Nachtschicht zu verfahren (wie er sagte). In Wirklichkeit hatte er aber noch eine zweite Unterkunft gefunden, aus der er sich pünktlich zur — Tagschicht entfernte (wie er sagte). Nun bemerkte er eines Tages, wie sein Wirt das von dem Postamt abgeholte Invalidengeld seiner Frau vorzählte und in einen Schrank verschloß. Als er allein im Zimmer war, war er plötzlich diese ewige „Tag- und Nachtschicht" von einem Logishaus ins andere leid. Er mopste die 91 Mark Invalidengeld aus dem Schranke und verschwand auf Nimmerwiedersehen, ohne seinen Wirten auch nur einen Pfennig Kostgeld gezahlt zu haben. Er wurde zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Recklinghausen, 7. Juli. **(Mit der Feuerwehr gegen die Raupen.)** Unter der Leitung des Oberbrandmeisters Lünemann und in Gegenwart des Beigeordneten vom Ruhrsiedlungsverband Dr. Hövel (Essen) wurde die Beseitigung der Raupen an den Bäumen der Haltener Straße in Herwest-Dorsten dieser Tage vorgenommen. Zu diesem Zwecke war die freiwillige Feuerwehr Herwest-Dorsten aufgeboten worden, die mit der Dampfspritze, die mit einer giftigen Lösung gefüllt war, gegen die Raupen vorging. In kurzer Zeit waren die Raupen von den Bäumen, die vollständig abgefressen waren, abgespritzt. Sie wurden zusammengefegt und verbrannt.

Dorsten, 7. Juli. **(Schwerer Motorradunfall.)** Vor einigen Tagen erst büßten infolge eines Motorradunglücks in Holsterhausen zwei Menschen ihr Leben ein. Nun hat sich auf der Pliesterbeckerstraße zu Holsterhausen wieder ein schweres Unglück zugetragen. Zwei Bueraner, der Anstreicher Fox und der Kaufmann Waldecke, passierten mit einem Motorrad das Dorf Holsterhausen, als plötzlich das Rad ins Schleudern geriet. Ein Kind des Anstreichermeisters Willing, das auf der Straße spielte, wurde überfahren und schwer verletzt. Der Führer wie auch der Beifahrer des Motorrades wurden vom Rade geschleudert. Während Waldecke leichter verletzt wurde, erlitt Fox einen Schädelbruch. Beide wurden dem Dorstener Krankenhause zugeführt.

Essen, 7. Juli. **(Die Essener Bäckereifach-Ausstellung die größte Europas.)** Das große Interesse, das der großen Deutschen Bäckereifach-Ausstellung in Essen vom 16. bis 31. Juli 1927 aus allen Fachkreisen entgegengebracht wird, hat seine volle Berechtigung. Die Ausstellung kann auf Grund der eingegangenen Anmeldungen als die größte ihrer Art in ganz Europa angesehen werden. Nicht nur Maschinen, Backöfen und Apparate werden in Ausführungen, wie sie zum Teil noch auf keiner Ausstellung zu sehen waren, gezeigt, sondern auch die wirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturhistorische Abteilung usw. weisen vortreffliches Material auf.

Essen, 7. Juli. **(Caspar Neher an die städtischen Bühnen Essen verpflichtet.)** Rudolf Caspar Neher, der Mitarbeiter von Professor Leopold Jeßner und Professor Max Reinhardt-Berlin, ist zum Leiter des Ausstellungswesens für die Essener städtischen Bühnen gewonnen worden.

Essen, 7. Juli. **(Urteil in dem Ausbeutestreit Krupp-Konstantin.)** Ein Rechtsstreit, in dem die Gewerkschaft Konstantin und die Firma Krupp sich als Kläger und Beklagte gegenüberstanden, ist vom Essener Landgericht entschieden worden. Es handelt sich in diesem Prozeß, dessen Ausgang für die Allgemeinheit von Interesse ist, um die Frage, inwieweit die Ausbeute der Gewerkschaft Konstantin aufzuwerten ist. Die Gewerkschaft Konstantin hatte mit der Firma Krupp einen Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen. Ein Gewerke verlangte von der Firma Krupp die Aufwertung der Ausbeute und klagte schließlich gegen die Firma auf Aufwertung der alten Papiermarkausbeute von 11 000 pro Jahr und pro Kux mit 7000 Goldmark. Die Firma Krupp hatte sich grundsätzlich mit einer Aufwertung einverstanden erklärt, wollte indessen nur 800 über dem Dollar bewilligen. In der Urteilsverkündung vor der 10. Zivilkammer des Landgerichts Essen wurde die Entscheidung dahin verkündet, daß die Firma Krupp für die erste Vertragsperiode pro Kux und pro Jahr auf 3000 Goldmark und für die zweite 2500 Goldmark pro Kux und pro Jahr aufzuwerten hat.

Oberhausen, 7. Juli. **(Festgenommener Sittlichkeitsverbrecher.)** Von der Kriminalpolizei wurde der in Mülheim wohnende Arbeiter R. wegen Sittlichkeitsverbrechens festgenommen. Er hat am 2. Juli abends zwischen 6 und 7 Uhr ein 9 Jahre altes Mädchen in der Loystraße in Oberhausen geheren, ihm das evangelische Krankenhaus zu zeigen. Das Kind weigerte sich, mitzugehen. Es wurde von dem Rohling gewaltsam mitgenommen. Am ev. Krankenhaus angekommen, sagte R. zu dem Kinde, daß er nicht dieses Krankenhaus, sondern das katholische gemeint habe, und dahin solle ihn das Kind führen. Da das kleine Kind weinte und sich weigerte, schlug er auf das Kind ein und zwang es unter Gewaltanwendung, mitzugehen. In der Janzostraße in Dümpten zog er das Kind in ein Roggenfeld und nahm dort unzüchtige Handlungen an ihm vor. Da das Kind sich wehrte, schlug er auf es ein und würgte ihm ein Taschentuch in den Mund, wobei er dem Kinde einen Zahn ausbrach und einen losstieß. Einen Augenblick, in welchem der Wüstling aus einer mitgeführten Flasche Branntwein trank, benutzte das Kind und flüchtete in ein etwa 90 Meter entfernt liegendes Haus. Einige Bewohner nahmen sofort zu Fuß, auch ein junger Mann mit einem Rade die Verfolgung auf. Dem Radfahrer gelang es, an den Verfolgten heranzukommen, jedoch unterlag er schließlich im Handgemenge dem 45-jährigen, stark gebauten Manne, der entkam. Auf der Flucht wurde er jedoch erkannt und konnte jetzt festgenommen werden.

Hamborn, 7. Juli. **(Fernheizanlage.)** Das Thyssensche Gaswerk ist seit einiger Zeit mit Errichtung der ersten großen Fernheizanlage beschäftigt, die von der Gasanstalt am Stadtpark aus zum neuen Realgymnasium und dem St. Johannishospital geleitet wird. Die Zuleitung der Heizung, die sich in einem besonderen Kanal aus Zementrohrsegmenten befindet, wird mit Hochdruckdampf von 8 Atmosphären gespeist, wobei in den zu beheizenden Gebäuden nur ein Dampfdruckminderungsventil eingebaut zu werden braucht, das den Dampf auf eine Spannung von 1/10 Athmosphären herabmindert. Durch diese Anlage, die in Hamborn zum erstenmal in großem Ausmaße errichtet wird, hofft man in den öffentlichen Gebäuden bedeutende Heizungskosten zu ersparen.

Düsseldorf, 7. Juli. **(Gegen die Straßenbahn gelaufen.)** Der Arbeiter Georg Koch auf der Calcumerstraße ist bei der Straße an der Piwippe gegen einen Personalwagen der Straßenbahn gelaufen. Er erlitt einen schweren Schädelbruch, an dem er bedenklich darniederliegt.

#

Münster, Minden u. Sauerland

Lüdinghausen, 7. Juli. **(Wegen Amtsunterschlagung bestraft.)** Als Vollziehungsbeamter des Finanzamtes Lüdinghausen beging der frühere Militäranwärter und Steuerinspektor Hugo Twiehaus erhebliche Unterschlagungen. Seine meisten Betrügereien verübte T., als er als Vollziehungsbeamter die Bezirke Werne, Ascheberg und Herbern übernommen hatte. So brachte er es fertig, in einer ganzen Reihe von Fällen Gelder von Landwirten und Firmen in seinem Bezirke einzuziehen, die er nicht ablieferte. Das Schöffengericht in Münster diktierte dem ungetreuen Beamten für seine Taten ein Jahr und drei Monate Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust. Der Angeklagte, der das Urteil annahm, wurde in Haft genommen.

Borken, 7. Juli. **(Ueberfahren und getötet.)** Auf der Raesfelderstraße wurde von dem Personenwagen der Elektrizitätswerke Westfalen die Ehefrau Assuan überfahren. Das Rückgrat wurde der Verunglückten, die vollständig unter das Auto geraten war, allein, zweimal gebrochen, außerdem erlitt sie mehrere Beinbrüche. Die Frau starb unter fürchterlichen Schmerzen.

*

Sprengungen in 1100 Meter Tiefe.

Die Detmolder Bohrung.

Paderborn, 7. Juli. Die Detmolder Tiefbohrung, die der Erschließung einer neuen kohlensäurehaltigen Quelle dient, war nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten im Frühjahr auf eine Steinkohlenschicht in 1100 Meter Tiefe gestoßen, aber gleichwohl fortgesetzt worden, bis man bei 1159 Meter Tiefe grauen Schiefer antraf, der mit den Bohrwerkzeugen nicht durchstoßen werden konnte. Da in dieser Tiefe kaum Kohlensäure anzutreffen war, beschloß die Bohrleitung nach Rücksprache mit geologischen Sachverständigen Professor Dr. Stille-Göttingen, dem Präsidenten der Preußischen Geologischen Landesanstalt, Geheimrat Beyschlag-Berlin und dem Direktor D. Ermisch von der Deutschen Tiefbohraktiengesellschaft in Aschersleben, Sprengungen vorzunehmen, die jetzt nach wochenlangen Vorbereitungen zur Durchführung gekommen sind. Die Weichelt A.-G., Halle a. S., brachte 400 Kilogramm Sprengstoff zur Entladung. Die mit der Sprengung verbundenen Erschütterungen wurden von der Seismos G. m. b. H. in Hannover beobachtet und registriert. Gleiche Versuche des Physikalischen Instituts in Göttingen und des Geodätischen Instituts in Potsdam blieben ohne Erfolg, da die Sprengungen vorzeitig erfolgten. Ueber den Erfolg der Sprengungen kann noch nichts gesagt werden. Sollten auch diese erfolglos geblieben sein, so wird man endgültig alle Hoffnungen auf einen Bohrerfolg aufgeben müssen.

Paderborn, 7. Juli. **(Autounglück.)** Die 25 Jahre alte Haustochter Neuhaus aus Stucenbrock bei Paderborn wurde auf der Kreisstraße von einem Lastkraftwagen überfahren und auf der Stelle getötet.

Kufeke

Bei Brechdurchfall, Diarrhöe und Darmkatarrh

die unübertroffene, verdauungsregelnde, oft einzig bekömmliche Nahrung.

Seit Jahrzehnten tausendfach bewährt für Erwachsene u. Kinder.

Feld/Hof/Garten

Frühes Gelbwerden und Umknicken der Getreidehalme.

Im Wintergetreide — insbesondere im Roggen — kann man zu Anfang des Sommers häufig frühzeitig gelbgewordene, aber schmächtig gebliebene Halme beobachten, die über dem Erdboden umgeknickt sind. Wer den Schaden kennt, den die Hessenfliege verursacht, mag zuerst an diesen Schädling denken. Untersucht man aber den Halm an der Bruchstelle, so findet man nicht die leinsamenkornähnlichen Larven dieser Gallmückenart, die übrigens auch nur im untersten oder vorletzten Halmknoten sitzen, sondern braune Pilzfäden, die nach oben hin eine weiße Farbe annehmen. Der Halm selbst ist an seinem Fuße mürbe und brüchig. Auf seiner Oberfläche zeigen sich kleine schwarze Punkte, welche zu Sporenträgern des eingedrungenen Pilzes werden. Man erkennt daran, daß man es mit einer sogen. Fußkrankheit des Getreides zu tun hat. Während sich hierbei die Weizenhalme meist noch aufrecht halten, knickt der Roggen zum großen Teil ein. Der Schaden kann so groß werden, daß fast der ganze Schlag verwüstet wird. Werden dann in einer stürmischen Nacht mit einem Male viele kranke geknickt, so glaubt man wohl beim ersten Anblick, daß das Korn vom Wild niedergetreten sei oder daß sich unter dem Regen Hagel befunden habe. Bei diesem Befall handelt es sich um einen bestimmten Pilz. Es ist vielmehr durch Untersuchungen festgestellt, daß hierbei verschiedene Pilze zugegen sein können. Der Pilzbefall ist auch erst eine sekundäre Erscheinung. Die Pilze stellen sich nämlich erst ein, wenn der Halm in irgendeiner anderen Weise Schaden genommen hat und dadurch weich oder mürbe geworden ist. Die eigentliche Ursache sind Spätfröste, langanstehende Bodennässe, zu dichter Stand, Fliegen- oder Wurmfraß. Das kranke Feld ist nach dem Abernten tief zu pflügen zu kalken und sorgfältig zu beackern. Als Vorbeugungsmaßregeln kommen je nach den Ursachen in Betracht: Entwässerung, dünnere Aussaat bezw. weitere Drillreihen, tiefes Pflügen und oftmaliges Lüften des Bodens. Unter Umständen ist auch eine starke Stickstoffdüngung zu meiden; aber an anderen Düngemitteln darf nicht gespart werden.

*

Milchkühe als Zuchttiere.

Sollen neben hohen Milcherträgen auch Zuchtkälber erzielt werden, so muß der Züchter, um die Milchkühe leistungsfähig zu erhalten und die Kälber gesund und kräftig auf die Welt zu bekommen, die Kühe mindestens zwei Monate vor dem Kalben trocken stehen lassen. Bei den meisten Kühen läßt die Milch schon mit der fortschreitenden Entwicklung des Kalbes im Mutterleibe von selbst nach. Wo das nicht der Fall ist, muß das Trockenstehen erzwungen werden. Die betreffende Kuh wird anfänglich täglich statt dreimal nur zweimal gemolken. Sobald sich das Nachlassen der Milch bemerkbar macht, wird versucht, nur einmal zu melken, bis schließlich auch einen Tag ausgesetzt werden kann. Von dem Tage ab, wo nur einmal gemolken wird, ist es ratsam, diese Milch nur zum Füttern von Ferkeln zu verwenden. Ist das Trockenstehen von mindestens zwei Monaten auf diese Weise nicht zu erzwingen, so ist es notwendig, um die Kuh auf Jahre hinaus leistungsfähig zu erhalten, daß sie nach dem Ablalben einige Monate später zugelassen wird, als es der Naturtrieb verlangt. Auch hierdurch werden erstklassige Milchkühe auf Jahre hinaus in ihrer hohen Leistungsfähigkeit erhalten.

Abgewöhnte Ferkel

gedeihen bei Grünfutter nicht gut; besser ist es, ihnen Kartoffeln mit einer entsprechenden Gabe von Kraftfutter zu geben. Als solches kann saure Milch, Getreide, Leinkuchen oder Futtermehl in Betracht kommen. Die Entwickelung wird dadurch sehr gefördert.

Verbrauchter Grund und Boden als Auslauf des Geflügels.

Auf einer großen Versammlung von Geflügelzüchtern verschiedener deutscher Freistaaten wurde unter anderem bei der Frage der Einrichtung und Vergebung von Zuchtstationen verlangt — und der Antrag ging auch durch —, daß jedem Huhne hundert Quadratmeter Auslauf zur Verfügung stehen müßten, anstatt der sonst gewöhnlich geforderten zehn Quadratmeter. Begründet wurde diese Maßnahme damit, der knappe Auslauf würde sonst zu bald verbraucht, und infolgedessen stellten sich beim Geflügel allerlei Krankheiten ein. Auch sei es ganz unmöglich, auf so beengten Räumen Küchlein aufzuziehen, die späterhin etwas Tüchtiges leisten könnten. Wenn ich nun auch in dieser Angelegenheit nicht so schwarz sehe, wenn ich also meine, daß zehn Quadratmeter Auslauf für das Huhn — und dementsprechend für anderes Geflügel — wohl genügen, so verknüpfe ich doch damit die Forderung, daß der Züchter, dem für sein Geflügel nur beschränkte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, scharf dafür sorgt, daß der verbrauchte Boden entfernt bezw. zweckmäßig behandelt wird. Wollten wir solche Forderung — hundert Quadratmeter Auslauf — allgemein als Richtschnur festsetzen, dann könnte wohl kaum noch irgendein Städter sich Geflügel halten. Doch nun die andere Seite! In der Zahl des Geflügels ist bei beengten Räumen Maß zu halten; also nicht zu viel Tiere, lieber ein paar zu wenig. In jedem Jahre mindestens einmal, noch besser zweimal, ist der Boden des Auslaufes, wohl auch der des Stalles, auf etwa dreißig Zentimeter auszuheben und durch neuen Sand, Kies und dergleichen zu ersetzen. In der Zwischenzeit ist er jede Woche, wenigstens aber alle vierzehn Tage, umzugraben, nachdem er vorher fleißig desinfiziert ist. Eine derartige Behandlung des Geflügellaufes verursacht dem Züchter zwar viel Arbeit, macht sich aber doch recht gut bezahlt.

Krankheitserscheinungen bei Hühnerknupp (Pips) und -Diphtherie.

Obwohl es sich im vorliegenden Falle um zwei in ihrem Wesen verschiedene Krankheiten der Hühner handelt, sind doch die Krankheitserscheinungen ziemlich gleich. Bei beiden Krankheiten entstehen in der Gaumenspalte, in der Rachenhöhle, auf der Zunge, in den Nasenöffnungen und auch in den Augenhöhlen schmierige oder festere, käsige Massen. Die erkrankten Hühner sitzen traurig umher, fiebern meist, sträuben das Gefieder und atmen schwer. Beim Atmen werden nicht selten rasselnde Geräusche hörbar. Anfangs fressen die Tiere nur wenig, später aber gar nichts mehr.

*

Die Sommerbehandlung der Obstbäume.

Ein Schneiden hochstämmiger Obstbäume wird in den Sommermonaten im allgemeinen nicht vorgenommen, und es kann auch ohne dieses oft eine gute Tragbarkeit erreicht werden, die aber manchmal bei richtiger Sommerbehandlung noch viel besser ausfallen könnte. Die Sommerbehandlung der jungen Kronen besteht darin, den Wuchs schon während der Vegetation zu regeln, einen gerade Leittrieb hochzubinden und die übrigen Zweige oder Aeste in die gewünschte Stellung zu bringen, so daß allen gleichmäßig Licht, Luft und Sonne zugeführt wird. Ein derartiges Regulieren des Wuchses läßt sich in den Sommermonaten leicht ausführen, weil zu dieser Jahreszeit die jungen Triebe sich noch leicht biegen und in jede gewünschte Stellung bringen lassen. Verhältnismäßig zu stark wachsende Zweige werden entspitzt und hierdurch im Trieb gehemmt.

Möhre und Möhrenfliege.

Um das Gedeihen der Möhre zu fördern, muß der Boden locker, nahrhaft und jedenfalls tiefgründig sein. Frischgedüngter Boden ist zu vermeiden, da es sonst leicht vorkommt, daß die Möhrenwurzeln schwarze Flecke bekommen oder zuweilen anfaulen. Man kann den Möhren-Samen im zeitigen Frühjahr breitwürfig oder reihenweise aussäen. Dabei ist zu beachten, daß der Samen nicht zu dick gesät wird. Empfehlenswerte Sorten sind: Halblange: verbesserte halblange rote Nantaise. Lange: Braunschweiger, lange rote Stumpfe. Karotten: Duwicker, Pariser Treib-Karotte. Das Aufbewahren von Möhren kann geschehen, indem man die Wurzeln mit Kartoffeln zudeckt. Sind dann letztere aufgebraucht, so wird man die Möhren ganz saftig und wohlschmeckend vorfinden. Wie aber auch andere Gemüsepflanzen Schädlinge haben, so hat auch die Möhre einen besonderen Feind, nämlich die Möhrenfliege. Dieses Tier stellt sich zeitig im Frühjahre ein, und legt ihre Eier an den Wurzeln der Möhre ab. Die gelblichweißen, glänzend glatten und 5 Millimeter langen Maden bohren sich in die Wurzeln ein und graben gewundene Gänge, die mit Auswurfstoffen gefüllt sind und bald in Fäulnis übergehen. Die Folge ist, daß die Möhre dadurch einen unangenehmen Geruch und Geschmack bekommt; der Name solch einer Möhre heißt „eisenmadig". In kurzer Zeit sind die Maden ausgewachsen und verlassen die Wurzel, um sich nun im Boden zu verpuppen. Im Hochsommer erscheinen wieder die Fliegen, die eine zweite Generation Larven hervorbringen. Um die Möhrenfliege zu vertilgen, hilft nur ein Ausziehen der welken Pflanzen im Frühjahr, wenn sich die Fliegen noch in den Wurzeln befinden.

Meltau am Beerenobst.

Jetzt zeigt sich der Meltau durch bläulichweiße Stellen auf den Trieben. Auf den Blättern ist er als ein bläulichweißer Hauch erkenntlich. In der späteren Entwicklung sieht er dem Mehlstaube sehr ähnlich. Durch diese Krankheit wird die Tätigkeit der Blätter zwar nicht gänzlich aufgehoben, aber doch beträchtlich eingeschränkt. Dagegen verwüstet der Meltau später die Trauben und Beeren ganz bedeutend. Die Beeren bleiben klein und springen fast alle auf. Gegen den Meltau ist gepulverter Schwefel das beste Mittel. Wo mit ihm gerechnet werden muß, empfiehlt sich die Bepuderung schon vor der Blüte; später ist sie je nach Bedürfnis zu wiederholen. Man benutze hierzu für diesen Zweck eingerichtete Blasebälge. Reiche Düngung mit Kalk und Thomasmehl wirken der Ausdehnung des Meltaus sehr entgegen. Tritt der Meltau stark auf und will das Bestäuben mit gepulvertem Schwefel nichts nützen, besonders bei andauernd feuchtem Wetter, dann muß man zum Schwefelkalium seine Zuflucht nehmen, und zwar auf 1 Liter Seifenwasser 2 Gr. Schwefelkalium und damit spritzen.

Flammenblumen

Phlox decussata — treffend wird diese herrliche Staude zu deutsch als Flammenblume bezeichnet. Sie ist in den letzten Jahren sehr verbessert worden, und unsere Zeit hat sie zu ihrem ausgesprochenen Liebling erklärt. Man findet heute kaum einen größeren Garten, der diese prächtigen Sommer- und Herbstblüher entbehrt. Phlox verbindet alle Vorteile, die man von einer guten Staude verlangt, mit herrlicher Blütenpracht. Er ist nicht wählerisch, nimmt mit jedem Platz im Garten vorlieb, wenn er nur sonnig ist, stellt an den Boden nur sehr bescheidene Ansprüche, benötigt wenig Pflege und lohnt doch immer mit einem herrlichen Flor. Eine ungeheure Sortenzahl beherrscht den Markt, zu der jährlich noch eine große Neuheitenliste hinzukommt. Für den Liebhaber [illegible] diese wohl mehr oder weniger großen [illegible] Privatmann wird sich mit wenigen [illegible] Sorten leichter zurechtfinden.

156. 1927.



Eine Motte flog zum Licht.

18. Fortsetzung.

Roman von Hans Schulze. (Nachdruck verboten)

Mit gefalteten Händen starrte Hella zu dem Inselwerder hinüber, den ein schmales Band von glührotem Dunst fernhin umrandete.

Und wieder klang Axels Stimme, die sie einst so gestebt hatte und die sie nun so traurig machte, als er jetzt von einer neuen Zukunft sprach, einer Farm unter tropischer Sonne mit Hunderten von Schwarzen, mit riesigen Herden und meilenweiten Kulturen.

Afrika!

Das hatte sie ja ganz vergessen.

Sie sollte ja mit ihm nach Afrika.

Einen Augenblick dachte sie, ob sie nicht wirklich am besten daran täte, einen entschlossenen Strich unter all die verworrenen Verhältnisse der Heimat zu setzen, und ihr Schicksal noch einmal diesem Manne anzugliedern, dessen Liebe sie wie eine heiße Lohe umbrandete.

Dann aber war die weiche Regung wieder überwunden.

Ihre schmalen Brauen zogen sich finster zusammen und ihre Augen blickten auf einmal kalt und hart.

„Ich muß nach Hause!" sagte sie in plötzlich ausbrechender Unruhe. „Es ist längst Abendbrotzeit."

Er sah sie sekundenlang ganz verständnislos an.

„Ja, hörst Du denn gar nicht, was ich spreche, Hella? Ich hab Dich eben gefragt, ob Du mich denn nun am 1. Juli nach Hamburg begleiten willst?"

„Nach Hamburg?"

„Ja, und dann weiter nach Kapstadt. Du kennst doch die Bedingungen meines Bruders!"

Ein Schweigen entstand und richtete sich langsam wie eine undurchsichtige Mauer zwischen ihnen auf.

Die schlanken Buchenstämme schwankten und knarrten leise.

Dazwischen ging zuweilen mit klagendem Ton ein geheimnisvolles Flüstern, ein wehmütiges Singen. —

„Allein?"

Wie Blitz und Schlag folgten sich die Worte.

„Niemals gehe ich allein, Hella! Du gehörst zu mir! Du mußt mit mir kommen. Ich lasse Dich nicht!"

Dann brach er jäh ab: die Stimme erstickte ihm in der Kehle. Und wieder wuchs die Mauer, das Schweigen.

Und es schien ihnen, als trügen die Minuten schwere Lasten langsam durch die große Stille. —

Etwas von der Erfahrung.

Von Richard von Schaukal.

Erfahrung hat nur für den Wert, der sie gemacht hat. Und es fragt sich, ob es lohnt, Erfahrungen zu machen. (Nebenbei: man macht sie nicht, sie machen einen.)

Erfahrung ist unveräußerlich, unübertragbar. Jeder muß seine machen, das heißt die des andern, des Erfahrenen, seinerseits wiederholen.

Das Leben besteht aus Erfahrungen, macht aber darum nicht jedermann auch erfahren. Denn um aus Erfahrungen Erfahrung zu gewinnen, muß man in Erfahrungen erfahren sein. Das ist nicht jedes Erfahrenden Sache.

Die Jugend ist unerfahren, weil die Erfahrungen noch vor ihr liegen. Wer sie aber hinter sich hat, muß sie darum noch nicht innehaben.

Erfahrungen sammeln, ist ein aussichtsloses Unternehmen. Man kann ihrer noch so viele gehäuft haben, es bleibt einem doch keine erspart.

Wer Erfahrungen feilhält, ausbietet, macht die Erfahrung, daß sie ihm keiner abnimmt. Es glaubt jeder an die eigenen, und auch das nicht immer.

Hella hatte die Augen geschlossen, ein fröstelnder Hauch schauerte über ihre Haut hin.

Und dann begann der Kampf von neuem, dieser Kampf, den der Mann auf seiner einsamen Insel aus ihrem langen Schweigen schon immer bang vorausgeahnt hatte.

„Hella", sagte er mit heiserer Stimme. „Das ist doch alles nur eine Ausflucht! Du willst nicht mit mir kommen! Sei doch offen, quäl' mich nicht so! Was hindert Dich, wer hindert Dich?"

Mit einem heftigen Ruck warf sie den Kopf zurück.

„Alsleben!"

„Das ist nicht wahr!"

„Dann wollen wir nicht weiter darüber reden!"

„Hella, wie soll ich das verstehen? Niemals hast Du Dich bisher an Alsleben gekehrt. Noch neulich sagtest Du, ihr ginget aneinander vorbei wie zwei völlig Fremde."

Sie zuckte die Achseln.

„Alsleben willigt nicht in unsere Scheidung!"

„In Eure Scheidung?"

Wie ein roter Vorhang wallte es vor seinen Augen, seine Schläfen hämmerten.

„Ja, seid Ihr denn nicht längst geschieden?" fragte er dann in maßlosem Erstaunen.

Hella schüttelte den Kopf.

„Leider, nein!" Alsleben hat damals, ehe er nach Amerika ging, keinerlei Schritte gegen mich unternommen. Und auch jetzt gibt er mich nicht frei. Das hat er mir in der letzten Nacht mit dürren Worten erklärt!"

„Und warum nicht?"

Ein lauernder Zug trat in Helias Gesicht, daß sie einen Augenblick mit der Antwort zauderte.

„Ich weiß nicht" sagte Hella endlich mit leisem Spott. „Vielleicht liebt er mich noch immer. Nun aber gehe ich gegen ihn vor. Heute morgen habe ich an meinen Rechtsanwalt nach Berlin geschrieben. Ich will frei sein und werde frei werden."

„Hella!"

Von neuem brach die ganze stürmische Liebe in dem Manne auf, daß er ihre zarte Gestalt fast zerdrückte in seiner Umarmung.

„Hella," flüsterte er ganz nahe an ihrem Ohr, „dann kommst Du mit mir. Versprich es mir!"

Schwerathmend rang sie sich los, trat zurück und sah ihn mit einem bösen, heißen Blick

„Ja, Axel, dann will ich Dir alles geben, was Du verlangst. Aber nur dann, wenn ich wirklich frei bin. Noch einmal so wie einst gehe ich nicht wieder mit Dir in die Welt hinaus. Das ist mein letztes Wort!"

Gott sei Dank, nun war es herausgesagt, war ein Aufschub gewonnen, ein Wehr errichtet gegen diese Leidenschaft, die sie in jedem Augenblick zu überfluten, zu ersticken drohte. —

Schweigend gingen Hella und Axel weiter am See entlang nach dem Schlosse zu.

Als die ersten Parkwege in den Wald hineinschnitten, hemmte Hella ihren Schritt.

„Du mußt jetzt umkehren, Axel! Hier ist die äußerste Grenze."

Mit zusammengebissenen Zähnen sah der Mann auf das mädchenhafte Weib an seiner Seite, nach der seine ganze Sehnsucht drängte, die so schön und so jung war, daß er es sich gar nicht vorzustellen vermochte, wie sie jemals würde altern können.

„Ich reise morgen zu meinem Bruder", sagte er. „Und ich werde ihn noch einmal um einen Aufschub bitten. Vielleicht gelingt es mir, wenn meine Mutter für mich spricht. In spätestens zwei Tagen bin ich zurück und gebe Dir sofort Nachricht."

Dann stand er wieder unschlüssig.

Ein unbestimmter Verdacht war auf einmal in ihm aufgeblitzt, ein leiser Argwohn früherer Tage, der plötzlich riesenhaft in die Gegenwart hineinwuchs.

Niemals hatte er sich ihrer so ganz sicher gefühlt, ihr bis zu seines Herzens Ruhe vertraut.

War es wirklich nur die Scheidung, die sie noch in Deutschland hielt?

Wie eine sengende Flamme wallte die Eifersucht auf einmal in ihm hoch, daß sich der Spiegel seiner Augen feuchtete und es auf allen Poren seiner Haut brannte.

„Hella", sagte er endlich mit tonloser Stimme. „Ich will Dir glauben, was Du mir heute gesagt hast. Aber hüte Dich. Du hast jetzt unser beider Schicksal in Deiner Hand. Erfahre ich, daß noch ein anderer als Alsleben zwischen uns steht, so weiß ich nicht, was mit Dir und mir geschieht!"

Mit großen, starren Augen sah ihm Hella nach, als er jetzt wieder langsam zum See hinabging und von einer Waldhecke noch einen letzten Abschiedsgruß zuwinkte.

Warum hatte sein Schuß einst nicht um eine Handbreit tiefer getroffen, damals als er zum letztenmal für sie im Kampfe gestanden hatte?

Dann war der Mund, der ihr nur mit vernichtender Anklage drohte, seit langem schon für immer stumm.

Dann war sie frei, Herrin ihrer selbst, ledig aller Last der Vergangenheit.

Frei!

Ein großes, heißes Freiheitssehnen ging auf einmal durch ihre Seele, daß ihr das quälende Verlangen fast die Brust zersprengte.

Und aus dem Wirbelsturm ihres überreizten Empfindens erhob sich leise und lockend ein versuchender Gedanke, ein Gedanke, so furchtbar daß ihr im geheimen Grauen vor sich selbst für Augenblicke das Herz auszusetzen schien.

Wenn sie die Leidenschaft jenes Mannes noch einmal gegen den waffnete, den unerbittlichen Gläubiger ihres Lebens, der wie ein düsterer Schatten unheildrohend am Rande ihrer Zukunft stand?

Axel gegen Alsleben! —

Ein Schauer der Angst rann ihr plötzlich über den Rücken herab, daß ihr die große Stille ringsum auf einmal wie ein Abgrund erschien.

Und dann war der ganze wüste Gedankenkomplex wieder verflossen, zerstoben.



Byrds Rettung im Gummiboot.

Der müde Hauch des Abends kam in leisem Wehen und streute einen letzten Goldglanz über Wald und See. —

Hella sah auf die Uhr.

Es war ein viertel vor neun.

Wenn sie eilte, konnte sie die Abendtafel noch erreichen.

Als sie aus dem Rosengarten auf das Springbrunnenrondell einbog, trat hinter einer Gebüschgruppe auf einmal ein Diener in grüner Livree an sie heran.

Auf den ersten Blick erkannte sie den Chauffeur Graf Eickstedts, den sie damals mit ihm auf dem Frankfurter Bahnhof gesehen hatte.

„Ein Brief des Herrn Grafen!" rapportierte er mit abgezogener Mütze. „Ich soll um sofortigen Bescheid bitten und mich in jeder Weise zur Verfügung des gnädigen Fräuleins halten."

Dieser Ueberfall im Park entsprach nur wenig ihrem Geschmack; auch klang durch das ganze Auftreten des jungen Mannes bei aller bedientenhaften Korrektheit ein leiser Unterton von ungehörige Vertraulichkeit.

Dann las sie mit verhaltenem Atem:

Mein gnädiges Fräulein!

Verzeihen Sie mein langes Schweigen, aber ich war in der Zwischenzeit nicht imstande, mich unauffällig mit Ihnen in Verbindung zu setzen, und muß auch für die Art der Uebermittlung dieses Briefes um Entschuldigung bitten. Um es kurz zu machen: Kann ich Sie heute noch mal sehen? Und zwar hier bei mir in Greifenhagen? Meine Bitte wird Sie mit Recht einigermaßen befremden. Und ich habe für mich keine andere Entschuldigung, als daß ich mit Ihnen eine sehr dringende Angelegenheit besprechen muß, die keinen Aufschub duldet und für die Zukunft von uns beiden bestimmend ist.

Ihr ergebenster

Eickstedt."

Sie waren doch alle gleich, diese Männer, einer wie der andere.

Schwächlinge, die ein unsichtbares Sklavenmal an der Stirne trugen; Puppen, die sie nach ihrem Gefallen tanzen ließ.

„Wo haben Sie Ihren Wagen?" sagte sie dann kalt und hochmütig.

„Ich halte auf der Chaussee dicht am Gutspark".

„Fahren Sie etwas weiter in den Wald hinein. Es könnte doch noch jemand vom Schloß nach dem Dorf hinübergehen. Und es ist nicht nötig, daß man Sie sieht. Erwarten Sie mich gegen halb elf. Dann erhalten Sie weitere Befehle."

(Fortsetzung folgt.)

Pistolenschützen.

König Carlos von Portugal, der seinerzeit durch Verbrecherhand endete, war ein eifriger Nimrod und als solcher ein vorzüglicher Schütze. Besonders im Pistolenschießen war der König ein Meister. Seine Geschicklichkeit hierin stellt ihn an die Seite der besten Kunstschützen. Im Pistolet-Klub in Paris zeigte der König Proben seiner fabelhaften Treffsicherheit im Pistolenschießen. Es wurden zum Beispiel in einer Entfernung von 60 Fuß sechzehn kleine Püppchen aufgestellt, die der König sämtlich hintereinander, ohne einen Fehlschuß zu tun, herunterschoß. Dann wurde eine Schießscheibe in Mannesgröße in einer Entfernung von 90 Fuß aufgestellt. Auf diese gab der König in 28 Sekunden zwölf Schüsse ab, die sämtlich das Zentrum trafen. Noch größere Geschicklichkeit im Pistolenschießen hatte der Engländer Wimans aufzuweisen. Er galt als Meisterschaftsschütze im Pistolenschießen. Es war ihm ein leichtes, das Herz-Aß aus einer Spielkarte herauszuschießen. Im Schnellschießen erzielte er bei Abgabe von 60 Schuß 55 Treffer, bei einem Wettschießen in Brighton zielte er in einer Entfernung von 48 Fuß auf ein Ochsenauge, das er 33 mal hintereinander traf. Wohl das schwierigste Kunststück brachte Mr. Wimans damit fertig, daß er sechs Visitenkarten, in kurzer Entfernung hintereinander stehend, aufstellen ließ, jedoch so, daß er selbst nur die erste Karte vor Augen hatte. Mit sechs Schüssen zerteilte Wimans eine Karte nach der anderen in zwei gleiche Hälften, gewiß ein Beweis für vollendete Treffsicherheit des Schützen!

#

Eine unheimliche Hochzeitsgabe.

In Florenz verlobte sich kürzlich die Tochter eines Millionärs mit dem Sohne einer ebenso reichen Familie, ohne zu wissen, daß der Bräutigam vorher einer anderen leidenschaftlichen Italienerin gehuldigt hatte. Die verschmähte Donna rächte sich in grausamer Weise, nicht an dem Ungetreuen, sondern an der erwähnten Braut. Am Tage vor der Hochzeit erhielt die Millionärstochter einen Brief mit der freundlichen Aufforderung, am Nachmittage das Haus nicht zu verlassen, da man ihr ein Hochzeitsgeschenk persönlich überreichen wolle. Und pünktlich erschien zur angegebenen Stunde ein eleganter, schwarzgekleideter Herr, der der jungen Dame einen von zwei Dienstmännern getragenen Sarg zu Füßen legte. Das Mädchen bekam Krämpfe und fiel in Ohnmacht. Dann kam die Aufklärung. Die Andere hatte dem Leichenbestattungs-Unternehmer telefoniert, daß ein Trauerfall eingetreten sei und daß sofort ein Sarg an die mitgeteilte Adresse zu liefern wäre. Die Braut hat sich von ihrem Schrecken noch nicht erholt. Die Hochzeit wurde verschoben und wird möglicherweise ganz — eingesargt werden.

Das der Wiederkäuer.

Immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß beim Aufblähen der Wiederkäuer, bei Rindern sowohl als bei Schafen, gut wirkende Hilfsmittel nicht zur Verfügung stehen. Oft behilft man sich mit Massage des Pansens, Behängen mit nassen Säcken und Begießen mit kaltem Wasser. Oder die Tiere werden mit einem Strohseil aufgezäumt, das meist noch mit Wagenschmiere, Heringslake oder dergl. bestrichen wird. Nur in leichteren Fällen ist damit Hilfe zu erreichen, in schwereren aber nicht.

Ein harmloses, billiges und dabei doch sehr wirksames Mittel ist die Verwendung von gebrannter Magnesia. Für ein erwachsenes Rind genügen 20 Gramm in einer ¾ mit Wasser gefüllten Weinflasche gut umgeschüttelt, für ein kleineres Tier entsprechend weniger. Durch die Magnesia werden die Gase im Magen gebunden und die Blähung schwindet zusehends. Mitunter muß die Anwendung des Mittels wiederholt werden, wenn die im Leibe befindlichen Futtermittel wieder Gase entwickeln. Das kann ohne Besorgnis geschehen, weil das Mittel wirklich vollkommen harmlos ist.



1. 2. ○ Stelle des Einstichs.

Ist bei Tieren die Blähung bereits soweit vorgeschritten, daß sie umfallen, die Augen verdrehen und nicht mehr schlucken können, dann hilft noch die Anwendung des Trokars (s. Abb. 1). Dieser soll aber nicht im Hause in einem Schrank aufbewahrt werden, zu dem im gegebenen Augenblick kein Mensch den Schlüssel finden kann, sondern der Trokar muß tatsächlich zur Hand sein. Wenn Blähungen häufig auftreten, soll ihn der Hirte stets bei sich haben. Dann beachte man, daß sich bei Kühen die starke Haut nicht ohne weiteres mit dem Trokar durchstechen läßt, weil sie elastisch zurückfedert. Man muß vielmehr den Trokar an der bekannten richtigen Stelle aufsetzen (s. Abb. 2) und dann durch einen Schlag mittels eines Holzhammers oder eines anderen geeigneten Stückes Holz hineintreiben. Wenn gar nichts zur Hand ist, nimmt man einen Holzpantoffel, einen schweren Schuh oder sonst etwas geeignetes. Feldsteine oder sonstige Gegenstände mit rauher Oberfläche sind nicht so erwünscht, weil damit der Griff des Trokars, der meist aus einer nicht rostenden Metallegierung besteht, mehr oder weniger stark beschädigt wird. Diese Hülse des Trokars ist so lange im Tierkörper zu belassen, bis die Blähung gänzlich vorüber ist, man sorge dafür, daß sich die Hülse nicht verstopft. Um mehere Tiere gleichzeitig trokarisieren zu können, muß eine entsprechende Anzahl von Hülsen vorhanden sein.

Stalldesinfektion.

Das Desinfektionsverfahren umfaßt die Reinigung und die nachfolgende Desinfektion. Zunächst ist der Stall besenrein zu machen, Dünger, Streu, Futterreste und sonstiger grober Schmutz sind zu entfernen. Dies ist vor allem dann notwendig, wenn eine leicht übertragbare Seuche, z. B. Maul- und Klauenseuche, oder eine Infektionskrankheit mit schwer zerstörbarem Ansteckungsstoff, z. B. Milzbrand, in Frage kommt.

Sind bereits Tiere erkrankt oder gefallen, so sind in gleicher Weise die Kadaver sowie alle Abgänge, Blut oder Abfälle zu beseitigen. Dies geschieht am besten durch Verbrennen oder Vergraben bis zu einer solchen Tiefe, daß das verdächtige Material mit einer mindestens 1 Meter starken Erdschicht bedeckt wird.

Bei Viehseuchen mit leicht zerstörbarem Ansteckungsstoff kann der Dünger, verunreinigte Streu usw. auch durch Packung oder durch Vermischen mit geeigneten Desinfektionsmitteln unschädlich gemacht werden.

Die Packung hat an Plätzen zu geschehen, die für Tiere und unbefugte Personen unerreichbar sind. Sie erfolgt in der Weise, daß Kot und Streu im Verhältnis 2:3 innig gemischt und mäßig durchfeuchtet in größeren Haufen drei Wochen lang gelagert werden müssen. Trockener Dünger ist nach Stapelung mit Jauche oder Wasser (10—15 Liter auf 1 Kubikmeter) zu durchtränken. Die Oberfläche des Haufens wird mit einer etwa 10 Zentimeter dicken Schicht von nicht infiziertem Dünger, Stroh, Laub, Torf usw. belegt und hierauf mit einer 10 Zentimeter dicken Erdschicht eingedeckt.

Jauche und Schmutzwasser ist unter Anwendung einer Chlorkalklösung (1:100) zu desinfizieren.

Die Reinigung hat sich nicht nur auf den Stallboden, sondern auch auf das Mauer- und Holzwerk zu erstrecken. Hierauf folgt die Desinfektion. Als Desinfektionsmittel kommen in Frage: Kalk- oder Chlorkalkmilch 1:100, 3—5prozentige Karbolsäurelösung, 5prozentige Bazillollösung, 1—4prozentige Formaldehydlösung. Vorzüglich hat sich auch kochend heiße 3prozentige Sodalösung bewährt.

Die Desinfektion der Tiere, sowie aller Gegenstände, die mit kranken und verdächtigen Tieren in Berührung kommen, ferner die Desinfektion des Warte- und Pflegepersonals sowie des Kleider- und Schuhzeugs darf nicht vergessen werden.

Bei Tiefställen für Rindvieh und Schafställen ist die vollständige Entfernung des Düngers oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Handelt es sich hierbei um Erreger, die keine Dauerformen bilden, so genügt, da die Erreger sich fast ausschließlich in den oberen Schichten des Düngers aufhalten, die Entfernung derselben. Es wird eine etwa 10—20 Zentimeter starke Dunglage abgetragen und außerhalb des Stalles, wie beschrieben, aufgestapelt und bedeckt. Die nun zu Tage liegende Dungschicht wird mit Desinfektionsmitteln mittels einer Gießkanne bebraust und dann durch eine 5—10 Zentimeter dicke Lage Sand oder Torfstreu abgedeckt. Erst dann ist das übliche Streumaterial aufzubringen, das aber mindestens eine Woche lang mit heißer Sodalösung oder Bazillolwasser zu bebrausen ist.

#

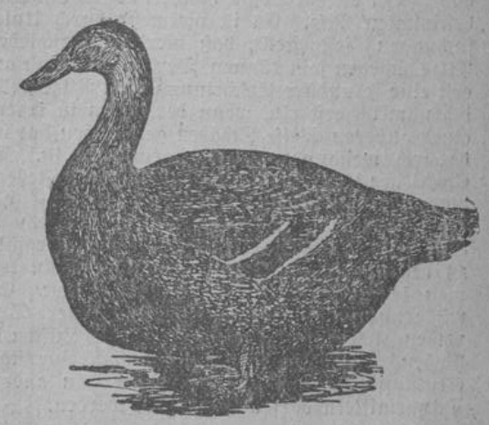
Die Rouenente.

Von den drei großen Fleischentenrassen, die in Deutschland gezüchtet werden, nehmen ihrer Verbreitung bei uns nach die Rouenenten die mittlere Stufe ein. Vor ihnen marschieren die Peking- und hinter ihnen die Aylesburyenten. Würde man den Wert dieser drei Rassen nach der Güte des Fleisches bemessen, so würde man die [illegible] und die englischen Aylesburyenten [illegible]

len und als letzte die aus China stammende Pekingente in Betracht ziehen. Aylesburys werden bei uns leider fast gar nicht gezüchtet, dagegen haben die Pekings größte Verbreitung gewonnen, die Rouens also weit hinter sich gelassen.

Die verhältnismäßig geringe Verbreitung der Rouenenten führe ich auf ihr braunes Federkleid zurück. Ein weiterer Punkt, der die Rouenente hinter die Pekingente zurückdrängt, ist der, daß die Rouenente infolge ihrer nicht so hohen, selbstbewußten Haltung kleiner erscheint, als sie wirklich ist. Die Pekingente aber fällt mehr in die Augen, obwohl sie auch nicht schwerer ist.

Abgesehen hiervon ziehe ich die Rouenente der Pekingente nach den gemachten Erfahrungen unbedingt vor. Das gilt einmal für ihre Eiererzeugung, in der sie die Chinesin meist übertrifft, dann aber auch hinsichtlich des Fleisches, das saftig und dabei kurzfaserig ist. Nur zu dem Zwecke, um nachzuweisen, daß die Mastfähigkeit der Rouens auf höchster Stufe steht, habe ich einmal vor Jahren auf ganz engem Raume eine größere Zahl Rouenenten herangezogen und gemästet, 23 Stück, von denen keine mit 12 Wochen unter 4½ Pfund wog, während es eine ganze Reihe auf 5 bis 5½ Pfund gebracht hatte; eine wog sogar 6¼ Pfund. Verluste hatte ich bei dieser Aufzucht bezw. Mast gar nicht, abgesehen von einem Tiee, das ich wegen Knochenweiche vorzeitig schlachten mußte.



Neben den allen schon hieraus hervorgehenden Vorzügen nimmt die Rouenente auch durch ihre Zeichnung gefangen. Ihr Gefieder, sowohl das des Erpels als auch das der Ente, ist genau so prächtig wie das unserer gewöhnlichen Wildente, die in der Regel Märzente genannt wird. Kopf und Brust des Erpels sind also smaragdgrün, abgesetzt durch den weißen Halsring. Der Oberrücken ist dunkelgraubraun, und am Unterrücken und Bauche findet sich die bekannte perlgraue Zeichnung. Nicht vergessen werden als Schmuck darf der blaue Spiegel, schwarz und weiß eingefaßt. Er bildet auch die Zierde der weiblichen Rouens, die bräungraue Grundfarbe haben. Es kommt wenig darauf an, ob diese etwas heller oder dunkler ist, sondern vor allem darauf, daß die eigentliche Zeichnung sich recht abhebt. Das gilt in erster Linie für die schwarze Einfassung der Federn auf dem Rücken und Bürzel, sowie an den Seiten. An der Brust ist die Zeichnung mehr strichartig. Fehlerhaft ist es, wenn unter der Kehle oder an anderen Stellen sich weiße Federn hervordrängen. Der dunkelbraune Schnabel der weiblichen Rouens trägt einen schwarzen Sattel. Die Beine sind orangefarbig, häufig auch dunkelbraun überzogen, was durchaus kein Fehler ist.

Ich möchte diese Ausführungen nicht schließen, ohne den deutschen Entenzüchtern den Rat zu geben, mehr als bisher der Rouenente ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

P. S.